



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
CONFÉDÉRATION SUISSE
CONFEDERAZIONE SVIZZERA
CONFEDERAZIUN SVIZRA

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM

Monitoring NEE

Bericht zum 1. Quartal 2005 und Jahresbericht 2004/2005

(Berichtsperiode 1. April 2004 bis 31. März 2005)

Auswirkungen des Ausschlusses von Personen mit einem
rechtskräftigen Nichteintretensentscheid aus dem Sozialhilfe-
system des Asylbereichs (Sozialhilfestopp NEE)

Bern-Wabern, Juli 2005

Zusammenfassung

I. Einleitung

Ziele des Sozialhilfeausschlusses : Die Sparvorgaben des Soveräns und des Parlamentes im Rahmen der Schuldenbremse und des Entlastungsprogramms 2003 veranlassten den Bund, ab 1. April 2004 Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) aus der Sozialhilfe auszuschliessen. Damit sollte der Bestand der Personen im Asylbereich innerhalb von drei Jahren um 10'000 Personen reduziert und so insgesamt 117 Mio. Franken eingespart werden. Ein weiteres Ziel war die Steigerung der Glaubwürdigkeit der Asylpolitik durch den Umstand, dass Personen, welche offensichtlich den Schutz der Schweiz nicht benötigen, keinen Zugang zum Sozialhilfesystem Asyl mehr erhalten.

Das Monitoring: Mit dem Sozialhilfeausschluss wurden im Vorfeld der Einführung verschiedenste Erwartungen und Befürchtungen verbunden, welche den Bund veranlassten, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Monitoring der Auswirkungen einzuführen. Das Monitoring ermöglicht quartalsweise Analysen und Aussagen zu den verschiedenen Auswirkungen des Sozialhilfestopps sowie zu den Kosten der Nothilfe. Im vorliegenden 1. Jahresbericht werden die Entwicklungen der vergangenen 12 Monate aufgezeigt und analysiert. Integriert im Jahresbericht ist aber auch der Bericht über das 1. Quartal 2005, welches sich insbesondere dadurch auszeichnet, dass erstmals die so genannten Übergangsfälle (Rechtskraft vor dem 1. April 2004) mitberücksichtigt werden.

II. Jahresüberblick

Positive Gesamtbilanz: Die mit dem Sozialhilfeausschluss gesetzten Ziele wurden erreicht, und die im Vorfeld geäusserten Befürchtungen sind nicht eingetreten. Konkret bedeutet dies folgendes:

- Die Gesuchszahlen sind im Berichtsjahr um 42% zurückgegangen, und wenn dies auch einer gesamteuropäischen Tendenz entspricht, so liegt der Rückgang in der Schweiz erstmals über dem europäischen Mittel. Insbesondere wurden weniger unbegründete Asylgesuche eingereicht und als Folge davon ist der Anteil der positiven Asylentscheide gestiegen.
- Der Bestand der Personen im Asylbereich hat sich innerhalb des ersten Beobachtungsjahres um mehr als 12'000 Personen reduziert und die damit verbundenen Einsparungen überschreiten die Sparvorgaben von 15 Mio. Franken für das Jahr 2004 bei weitem.
- Die befürchtete massive Zunahme der Kriminalität hat sich nicht bestätigt, und die Risiken für die öffentliche Sicherheit sind weiterhin gering.
- Die Mehrzahl der von einem NEE betroffenen Personen tritt nach ihrem Weggang aus den Asylstrukturen des Bundes oder der Kantone nicht mehr in Erscheinung. Es ist davon auszugehen, dass sie die Schweiz früher oder später verlassen. Dies entspricht im Übrigen auch den Erfahrungen der vergangenen Jahre, in denen jeweils mehr als die Hälfte aller Asylsuchenden die Schweiz unkontrolliert verlassen hat. Der Unterschied liegt darin, dass nun der Zeitpunkt des Weggangs von den Behörden verordnet wird und nicht mehr selbst gewählt werden kann.

Zahl der Nichteintretensentscheide und betroffene Personen: Vom 1. April 2004 bis zum 31. März 2005 haben in der Schweiz insgesamt 4'450 Asylsuchende einen rechtskräftigen NEE erhalten und wurden vom Sozialhilfesystem des Asylbereichs ausgeschlossen. In den beobachteten vier Quartalen bezogen im Schnitt 16% der Personen mit einem neurechtlichen NEE Nothilfe.

Für die 4'990 Personen, deren NEE vor dem 1. April 2004 rechtskräftig war, bezahlte der Bund den Kantonen bis längstens Ende 2004 die ordentliche Sozialhilfe. Sie wurden spätestens am 1.1.2005 vom Sozialhilfestopp betroffen. Ende 2004 befanden sich noch 1'197 Personen aus dieser Gruppe der so genannten Übergangsfälle in den kantonalen Strukturen, ein Grossteil davon im Kanton Zürich. Im 1. Quartal 2005 bezogen 24% der Übergangsfälle Nothilfe. Für diese Personengruppe erhalten die Kantone keine zusätzliche Nothilfepauschale.

Nothilfeleistungen der Kantone: Für Nothilfeleistungen an *Personen mit neurechtlichem NEE* sind den Kantonen im Berichtsjahr Kosten in der Höhe von 2,6 Millionen Franken entstanden. Diesen standen Bundesentschädigungen von 2,8 Millionen Franken gegenüber. Die Kosten sind also nach wie vor gedeckt. Grund dafür ist der stark positive Saldo des 2. Quartals 2004. Seither sinken die Saldi der Kantone von Quartal zu Quartal. Einerseits geht die Abgeltung des Bundes zurück, weil die rückläufigen Gesuchszahlen auch weniger NEE und damit auch weniger Nothilfepauschalen zur Folge haben. Andererseits steigen die Zahl der Nothilfebeziehenden und die Bezugsdauer, dies vermutlich wegen der Wintermonate und als Folge der verschiedenen kantonalen Gerichtsentscheide sowie der Zwischenverfügung des Bundesgerichts in Sachen Nothilfegewährung.

Werden die im ersten Quartal 2005 erstmals erfassten Nothilfekosten für die *Übergangsfälle* mitberücksichtigt, entsteht für die Kantone bei Ausgaben von insgesamt 4,3 Millionen Franken im Berichtsjahr ein Defizit in der Höhe von knapp 1,5 Millionen Franken.

Mehrere Kantone stellen zusätzlich Nothilfestrukturen zur Verfügung. Diese Strukturkosten werden vom Bund nicht abgegolten, weil davon ausgegangen wird, dass das Angebot an Strukturen auch die Nachfrage danach bestimmt und der geforderten eigenverantwortlichen Ausreise zuwider läuft.

Angesichts der tendenziell negativen Kostenentwicklung für die Kantone überprüft der Bund zur Zeit die Höhe der Nothilfepauschale. Die Kostenentwicklung der Nothilfeleistungen der Kantone im zweiten und dritten Quartal 2005 ist dabei zu berücksichtigen.

Die Verfahrensdauer: Je kürzer die Verfahrensdauer bis zum rechtskräftigen NEE ausfällt, umso geringer ist die Nachfrage nach Nothilfe. Wer also rasch Klarheit über den Ausgang des Asylverfahrens hat, verzichtet eher auf die Inanspruchnahme weiterer Unterstützung. So bezieht im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtheit eine unterdurchschnittliche Anzahl Personen mit einem Verfahren von weniger als 1 Monat Dauer Nothilfe. Personen mit einem Verfahren von einem Jahr oder länger hingegen beanspruchen überdurchschnittlich häufig Nothilfe. Insbesondere Personen mit einem rechtskräftigen NEE im Empfangszentrum treten selten in Erscheinung.

Wirkung auf Ausreise und Verbleib: Nach 9-12 Monaten wurden noch 24% der Übergangsfälle als Nothilfebeziehende erfasst. Bei den Neufällen traten im 1. Quartal 2005 noch 17% der 1'788 Personen mit einem NEE aus dem 2. Quartal 2004 als Nothilfebeziehende und/oder polizeilich Angehaltene in Erscheinung. Diese Feststellungen verbunden mit der allgemein geringen Zahl der Anhaltungen weisen darauf hin, dass der Sozialhilfeausschluss die gewünschte Wirkung zeigt. Die vom Sozialhilfestopp betroffenen Personen treten zum grossen Teil weder in der Nothilfe noch polizeilich in Erscheinung oder dann nur während einer bestimmten Zeit.

Verletzliche Personen: Personengruppen wie unbegleitete Minderjährige und Kranke erhalten nach Kenntnisstand des BFM den nötigen Schutz und die nötige Unterstützung. Aber auch der Situation von Familien und allein stehenden Müttern mit Kindern wird Rechnung getragen. Zu Diskussionen Anlass gibt dabei weniger die Frage, ob diese Personengruppen

einer speziellen Behandlung bedürfen und diese erhalten als vielmehr das Thema der damit verbundenen hohen Kosten für die Kantone.

III. Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zum 1. Quartal 2005

Zahl der NEE: Im 1. Quartal 2005 erwachsen 646 NEE in Rechtskraft. Gegenüber dem Vorquartal (831 NEE) zeigt sich erneut ein Rückgang der rechtskräftig gewordenen NEE.

Zahl der Nothilfe beziehenden Personen: 746 Personen oder 17% der 4'450 *Personen, deren NEE seit 1.4.2004 in Rechtskraft erwuchs*, haben im 1. Quartal dieses Jahres Nothilfeleistungen erhalten. In absoluten Zahlen ist damit erneut eine Zunahme gegenüber dem Vorquartal zu verzeichnen (649 im 4. Quartal 2004).

Für die 4'990 Personen, deren NEE schon vor dem 1.4.2004 rechtskräftig wurde (*Übergangsfälle*), übernahm der Bund im Bedarfsfall bis 31.12.2004 die normalen Sozialhilfekosten. Sie wurden deshalb erstmals im 1. Quartal 2005 mit dem Monitoring erfasst. In diesem Quartal sind von ihnen noch 1'178 oder 23,6% als Nothilfebeziehende aufgetreten. Inklusive diesen Übergangsfällen richteten die Kantone in diesem Quartal Nothilfeleistungen an 1'924 Personen aus.

Kosten der Nothilfeleistungen: Die Kantone richteten im 1. Quartal 2005 deutlich mehr Nothilfeleistungen aus als in den Vorquartalen. Für die 746 *Personen mit neurechtllichem NEE* waren dies im 1. Quartal 2005 Nothilfeleistungen (inkl. medizinische Leistungen) in der Höhe von 867'000 Franken. Für die gleiche Zeitspanne entschädigte der Bund die Kantone mit Nothilfepauschalen in der Höhe von 388'000 Franken und Vollzugspauschalen von 60'000 Franken. Es entstand somit den Kantonen für ausgerichtete Nothilfeleistungen im 1. Quartal ein Defizit in der Höhe von 419'000 Franken, während die Kosten über das Berichtsjahr gesehen, noch knapp gedeckt sind.

Werden die Kosten berücksichtigt, die den Kantonen durch die Nothilfeleistungen an Personen entstanden, die zur Gruppe der *Übergangsfälle* gehören, beträgt das Defizit im 1. Quartal 2005 gut 2 Millionen Franken.

Strukturkosten: Zusätzlich zu den Nothilfeleistungen wiesen die Kantone Kosten für die Unterbringung der Personen mit NEE von rund 1,7 Millionen Franken aus. Diese Kosten werden in der Bilanz der Aufwendungen der Kantone mit den Bundesentschädigungen nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Kosten im Kantonsvergleich: Die Kostenentwicklung bei den Nothilfenausgaben (Nothilfebezüge inkl. Gesundheitskosten) zeigt nach einer leicht rückläufigen Tendenz im 4. Quartal 2004 einen erneuten Anstieg. Die Zahl der Kantone, in denen die Bundespauschale von 600 Franken nicht mehr kostendeckend ist, stieg von 10 im Vorquartal auf 14 (mit Berücksichtigung der Übergangsfälle auf 21).

Irregulärer Aufenthalt und Delinquenz: *Ohne Berücksichtigung der Übergangsfälle* ist die Zahl der Anhaltungen von 553 (4. Quartal 2004) auf 668 im 1. Quartal 2005 gestiegen. Demgegenüber ist die Zahl der Anhaltungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes und der Vermögensdelikte von 159 auf 119 Anhaltungen gesunken. Zusammen *mit den Übergangsfällen* wurden im 1. Quartal 2005 total 1'433 Anhaltungen verzeichnet, 280 davon betrafen Betäubungs- oder Vermögensdelikte. Die Risiken für die öffentliche Sicherheit können angesichts dieser Sachlage weiterhin als gering bezeichnet werden

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	1
2. Nichteintretensentscheide und betroffene Personen	2
2.1 Analyse der vom Sozialhilfestopp betroffenen Personengruppe	2
2.2 Erfasste Personen	2
2.2.1 Neufälle.....	2
2.2.2 Übergangsfälle.....	3
3. Nothilfebezug und Kostenentwicklung	4
3.1 Nothilfepauschalen und Nothilfebezug über die Quartale.....	4
3.2 Der Nothilfebezug in den Kantonen.....	4
3.2.1 Unterstützte, Bezugsdauer und Höhe der Nothilfe	4
3.2.2 Entwicklungen der Kosten im Kantonsvergleich.....	5
3.2.3 Einflussfaktoren des Nothilfebezugs.....	7
3.3 Unterbringungs-Strukturen	8
3.4 Gesundheitskosten	8
3.4.1 Individuelle Leistungen an Personen mit NEE.....	8
3.4.2 Kosten der Spitäler	9
3.4.3 Allgemeine Entwicklungen in den Kantonen.....	9
3.5 Die Pauschalen des Bundes für Nothilfe und Vollzug	10
3.6 Fazit	10
4. Weitere Auswirkungen.....	12
4.1 Öffentliche Sicherheit / Delinquenz	12
4.1.1 Anzahl Anhaltungen.....	12
4.1.2 Verteilung nach Kantonen	12
4.1.3 Verteilung nach Nationalitäten.....	12
4.1.4 Deliktarten und Delikthäufigkeit	13
4.1.5 Weiterführende Massnahmen.....	14
4.2 Situation in den Empfangszentren (EZ).....	14
4.3 Verletzliche Personen	15
4.4 Unbegleitete Minderjährige (UMA).....	15
4.5 Rechtskraftmitteilung.....	16
4.6 Auswirkungen des Sozialhilfestopps aus der Sicht der Städte und Gemeinden	16
4.7 Perspektive der Hilfswerke, Kirchen, Privaten und Betreuenden.....	17
4.8 Gerichtsentscheide auf eidgenössischer sowie auf kantonaler Ebene	18
5. Allgemeine Beobachtungen im Jahresrückblick.....	20
5.1 Verbleib von Personen mit neurechtlichem NEE	20
5.2 Wiederholter Bezug von Nothilfeleistungen	20
5.3 Wirkungen des Sozialhilfestopps auf Familien	21
5.4 Wiederholtes Anhalten durch die Polizei	21
6. Abbildungsverzeichnis	22
7. Abkürzungsverzeichnis	22
8. Impressum	23
9. Anhänge.....	24

1. Einführung

Die Sparvorgaben des Entlastungsprogrammes 2003 veranlassten den Bund verschiedene Sparmöglichkeiten zu prüfen, darunter auch der Ausschluss aus der Sozialhilfe für Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid. Diese Massnahme wurde einer linearen und undifferenzierten Kürzung der Bundesbeiträge im Asylbereich vorgezogen. Einerseits konnten so die erforderlichen Einsparungen erzielt werden. Andererseits konnte damit auch die Glaubwürdigkeit der Asylpolitik gesteigert werden: Das Nichteintreten auf ein Asylgesuch hat den Wegfall des automatischen Zugangs zum Sozialsystem zur Folge. Damit werden richtigerweise Personen benachteiligt, die offensichtlich den Schutz der Schweiz nicht benötigen und die nicht ausreisen wollen.

Die Hilfe in Notlagen gemäss Art. 12 der Bundesverfassung war von Beginn an bestimmend für die Umsetzung des Sozialhilfestopps in den Kantonen.

Mit dem Sozialhilfeausschluss wurden im Vorfeld der Einführung verschiedenste Erwartungen und Befürchtungen verbunden, welche den Bund veranlassten, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, ein Monitoring der Auswirkungen einzuführen. Die BFM-interne Projektgruppe Monitoring arbeitet im ständigen Austausch mit zwei Gremien. Die externe Begleitgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von SODK, GDK, VKM, KKPKS sowie kantonaler Asylbehörden. Sie alle werden in ihrem beruflichen Alltag mit den Auswirkungen des Sozialhilfestopps konfrontiert und können deshalb den BFM-Projektmitgliedern helfen, die Daten richtig zu interpretieren. Das Kontaktgremium „Monitoring“ von Bund und Kantonen setzt sich aus Vertretungen des BFM, der KKJPD, der SODK und des VKM zusammen. Es dient als Austauschplattform auf höherer Verwaltungsebene für Fragen zum Monitoring. Im Gegensatz zur externen Begleitgruppe befasst es sich mit den Ergebnissen aus strategischer und weniger aus operationeller Sicht.

Das gemeinsam erarbeitete Konzept ist zwischenzeitlich von Bericht zu Bericht angepasst und verbessert worden. Problematisch ist nach wie vor die unterschiedliche Erfassung von Kosten durch die Kantone, welche einen hohen Bereinigungsaufwand nötig macht und Vergleiche erschwert. Das Monitoring ermöglicht quartalsweise Analysen und Aussagen zu den verschiedenen Auswirkungen des Sozialhilfestopps sowie zu den Kosten der Nothilfe und trägt damit zur Versachlichung der Diskussion bei.

2. Nichteintretensentscheide und betroffene Personen

2.1 Analyse der vom Sozialhilfestopp betroffenen Personengruppe

Im ersten Quartal 2005 erwuchsen 646 NEE in Rechtskraft. Damit wurden seit Einführung des Sozialhilfestopps 4'450 NEE rechtskräftig.

Gegenüber dem 4. Quartal 2004 hat die Anzahl der rechtskräftigen NEE um 22% abgenommen. Der Trend zur Abnahme geht damit auch in diesem Quartal weiter, entsprechend der rückläufigen Entwicklung der Asylgesuche.

Im ersten Quartal 2005 wurden NEE rechtskräftig bei 533 männlichen und 113 weiblichen Personen. Es handelt sich ganz überwiegend um junge Leute. Wie schon im Vorquartal waren drei Viertel jünger als 30 Jahre.

Die Zusammensetzung nach Nationalitäten ist seit der Einführung des Sozialhilfestopps relativ stabil. Stark vertreten sind Serbien und Montenegro, Bulgarien, Georgien, Nigeria, Algerien und Guinea (s. Anhang I). Weiter zurückgegangen auf 12% ist der Anteil der Personen mit unbekannter Nationalität (4. Quartal 2004: 14%).

Nichteintretensentscheide nach Verfahrensdauer

Bei 27% der NEE, die im 1. Quartal 2005 rechtskräftig wurden, betrug die Verfahrensdauer weniger als 1 Monat. 73% wurden nach einem Verfahren von weniger als 6 Monaten rechtskräftig (s. Anhang II). Diese Anteile sind gegenüber dem Vorquartal leicht gesunken (32% resp. 74%). Auf 6% gestiegen ist der Anteil der Personen mit einem NEE, der nach einer Verfahrensdauer von über 2 Jahren rechtskräftig wurde (Vorquartal 2%). Neben der schnellen Bearbeitung der rückläufigen Neuzugänge werden von BFM und ARK zunehmend auch ältere Pendenzen rascher erledigt.

Nichteintretensentscheide in den EZ und in den Kantonen:

Von den NEE, die seit 1.4.2004 rechtskräftig wurden, sind 45% ursprünglich in den Empfangszentren gefällt worden. 55% nach einer Zuweisung der Personen auf die Kantone. Ein halbes Jahr nach Einführung des Sozialhilfestopps hatten diese Anteile 42%, resp. 58% betragen. Diese Entwicklung ist eine Folge davon, dass zunehmend mehr NEE bereits in den Empfangszentren (EZ) gefällt werden (50% im 4. Quartal 2004, 55% im 1. Quartal 2005).

2.2 Erfasste Personen

2.2.1 Neufälle

Im 1. Quartal 2005 sind mit den kantonalen Erhebungen insgesamt 943 Personen erfasst worden. Dies sind 21% der insgesamt 4'450 Personen mit neurechtlichem NEE. 746 Personen oder 17% davon haben Nothilfeleistungen erhalten, 385 Personen sind polizeilich erfasst worden¹.

¹ 188 Personen wurden sowohl im Nothilfe- als auch im Polizeibereich erfasst. Deshalb ist die Summe der Nothilfebeziehenden und der polizeilich Angehaltenen bei den Neufällen um 188 höher als das Gesamttotal der erfassten Personen.

2.2.2 Übergangsfälle

Bei Einführung des Sozialhilfestopps am 1. April 2004 gab es rund 4'990 Personen mit einem bereits rechtskräftigen Nichteintretensentscheid, die sich zu diesem Zeitpunkt noch in den Asylstrukturen befanden. Für diese so genannten Übergangsfälle leistete der Bund bis längstens Ende 2004 die ordentlichen Sozialhilfeabgeltungen. Per 1. Januar 2005 wurde der Sozialhilfestopp auch für die Übergangsfälle wirksam. Sie werden deshalb im Monitoring neu ebenfalls berücksichtigt, ausser wenn ihr Einbezug Vergleiche mit Vorquartalen verunmöglicht.

Im 1. Quartal 2005 sind mit den kantonalen Erhebungen insgesamt 1'440 Übergangsfälle erfasst worden. Dies sind 29% der oben genannten 4'990 Personen. 1'178 Personen oder 24% haben Nothilfeleistungen erhalten, 478 Personen sind polizeilich erfasst worden².

Per Ende 2004 haben somit 71% der Übergangsfälle das Asylsystem wie vorgesehen verlassen und sind auch in den folgenden 3 Monaten in den Kantonen weder in der Nothilfe noch polizeilich erfasst worden. Somit zeigt auch in diesem Bereich der Sozialhilfestopp bisher die erwünschte Wirkung. Dies ist auch darauf zurück zu führen, dass die Mehrzahl der Kantone die betroffenen Personen bereits vor dem 31.12.2004 gestaffelt aus den Asylstrukturen verwiesen hat.

² 216 Personen wurden sowohl im Nothilfe- als auch im Polizeibereich erfasst. Deshalb ist die Summe der Nothilfebeziehenden und der polizeilich Angehaltenen bei den Übergangsfällen um 216 höher als das Gesamttotal der erfassten Personen.

3. Nothilfebezug und Kostenentwicklung

3.1 Nothilfepauschalen und Nothilfebezug über die Quartale

Die Anzahl Personen mit einem neurechtlichen NEE, für welche die Kantone eine einmalige Nothilfeentschädigung von 600 Franken erhalten, hat auch im 1. Quartal 2005 gegenüber den Vorquartalen abgenommen. Insgesamt haben im Berichtsjahr 1'470 Personen und damit jede dritte Person mit einem rechtskräftigen neurechtlichen NEE im Verlauf der beobachteten vier Quartale mindestens einmal Nothilfe bezogen.

	2. Quartal 04	3. Quartal 04	4. Quartal 04	1. Quartal 05	Alle Quartale
Anzahl Nothilfe bezie- hende Personen ³	394	713	649	746	1470 ⁴
Anzahl rechtskräftige NEE	1'788	1'185	831	646	4450

Abbildung 1: Vergleich der Anzahl Nothilfebezüger/-innen mit dem Total Personen mit NEE

3.2 Der Nothilfebezug in den Kantonen

3.2.1 Unterstützte, Bezugsdauer und Höhe der Nothilfe

Unterstützte

Die Nothilfe beziehenden Personen mit neurechtlichem NEE und die Übergangsfälle unterscheiden sich weder in ihrer Zusammensetzung nach Geschlecht und Nationalität noch in ihrer Altersstruktur wesentlich voneinander.

Sechs Kantone wiesen in den vergangenen vier Quartalen regelmässig überdurchschnittlich viele Nothilfebeziehende auf und verzeichnen damit auch einen negativen Jahressaldo aus der Gegenüberstellung von Nothilfekosten und Bundesentschädigungen (s.u. Tabelle 3). Die Kantone SH, SO und ZH blieben dabei in allen 4 beobachteten Quartalen über dem schweizerischen Durchschnitt, die Kantone FR, GE und NE in zwei oder drei von vier Quartalen. Lediglich der Kanton SG fällt aus dem Rahmen. Sein negativer Jahressaldo beruht auf einem sehr ungünstigen 3. Quartal 2004. In den übrigen 3 Quartalen meldet dieser Kanton dagegen unterdurchschnittlich viele Nothilfe Beziehende. In den Kantonen mit einem positiven Jahressaldo mit Ausnahme von AR, BE und OW haben dagegen in mindestens drei von vier Quartalen unterdurchschnittlich viele Personen Nothilfe bezogen (vgl. Anhang IV).

Es gibt verschiedene Faktoren, welche einen Einfluss darauf haben, ob in einem Kanton regelmässig mehr oder weniger Personen um Nothilfe ersuchen. Anziehend wirken bspw. städtische Ballungszentren (GE, ZH) mit verhältnismässig permissiven Bedingungen für einen Nothilfebezug (ZH), oder attraktive Unterbringungsstrukturen. Dagegen haben viele ländliche, periphere Kantone oder Kantone mit unattraktiven Strukturen (GR, TI, VD) eine geringe Zahl von Nothilfe Beziehenden und damit auch geringere Kosten.

³ Nur neurechtliche Fälle. Inkl. Personen, die ausschliesslich Gesundheitskosten verursachten.

⁴ Personen, die in mehreren Quartalen Nothilfe bezogen haben, nur einmal gezählt.

Bezugsdauer

Die durchschnittliche Bezugsdauer innerhalb eines Quartals nimmt seit dem 2. Quartal 2004 zu (vgl. Anhang III). Waren es im 3. Quartal durchschnittlich 31,6 Tage, so stieg diese Zahl auf 53,9 Tage im 1. Quartal 2005. Von den 13 Kantonen mit mehr als 10 Nothilfebeziehenden im 1. Quartal 2005⁵ ist die Bezugsdauer gegenüber dem Vorquartal bei 10 Kantonen gestiegen und bei 2 Kantonen zurück gegangen. Für GE fehlen Vergleichswerte. Die längste durchschnittliche Bezugsdauer (> 60 Tage) der 13 Kantone weisen die Kantone SO, FR und ZH auf. Die lange Bezugsdauer ist mitverantwortlich für den negativen Jahressaldo insbesondere dieser drei Kantone.

Gesamtschweizerisch mussten im 1. Quartal 2005 31% der Nothilfe beziehenden Personen mit einem neurechtlichen NEE während des ganzen Quartals unterstützt werden. Im Kanton ZH betrug dieser Anteil 57%, in den Kantonen FR, LU und VS mehr als 40%. Deutlich geringer ist der Anteil der "Dauerbezügler/-innen" in den Kantonen BE (11%) und BL (15%). AG meldet gar keinen Dauerbezug.

Von den Personen aus der Gruppe der Übergangsfälle, die Nothilfe beanspruchten, musste jede zweite Person während des ganzen 1. Quartals 2005 unterstützt werden. Der Anteil dieser "Dauerbezügler/-innen" an der Gesamtheit der Nothilfe beziehenden Übergangsfälle ist jedoch kantonal sehr unterschiedlich. Er bewegt sich in einer Spanne zwischen 5% (AG) und 86% (TI)⁶.

Über alle 4 Quartale hinweg betrachtet und ohne Berücksichtigung der Übergangsfälle beträgt die Bezugsdauer pro Nothilfebezügler/-in durchschnittlich 68 Tage. Die Dauer der Nothilfebezüge bewegt sich in einer Spanne zwischen einem Tag und mehreren Monaten.

Durchschnittliche Höhe der Unterstützung

Gesamtschweizerisch haben die Durchschnittskosten für die Nothilfe pro Person und Tag (ohne Übergangsfälle, ohne Strukturkosten) während der vier beobachteten Quartale stetig abgenommen, von 24 Franken im 2. Quartal 2004 auf 20 Franken im 1. Quartal 2005, wobei diese Werte stark beeinflusst, d.h. nach unten gedrückt werden durch relativ niedrige Durchschnittskosten im Kanton ZH (16-18 Fr.), der im Gegenzug hohe Strukturkosten ausweist.

Auch andere Kantone mit niedrigen Nothilfeansätzen (GE, TI, VD: 15-19 Fr.) melden hohe Strukturkosten. Hohe Kosten pro Tag und Person für die Nothilfe können eine gesamthaft schlechte Kostensituation in einem Kanton mit erklären. Dies ist etwa bei FR (25-38 Fr.), NE (38-43 Fr.), SG (31-47 Fr.) und SH (41-44 Fr.) der Fall.

3.2.2 Entwicklungen der Kosten im Kantonsvergleich

Seit der Einführung des Sozialhilfestopps hat sich die Kostensituation für die Kantone generell von Quartal zu Quartal verschlechtert. Der stark positive Saldo aus der Gegenüberstellung von Bundesentschädigungen und Nothilfekosten (ohne Strukturkosten), der noch im 2. Quartal 2004 resultierte, war gesamtschweizerisch bis Ende März 2005 aufgebraucht. Auf kantonomer Ebene zeigen sich aber unterschiedliche Kostenverläufe.

⁵ AG, BE, BL, FR, GE, LU, NE, SG, SH, SO, VD, VS, ZH

⁶ Dies bezieht sich auf die 14 Kantone, die mehr als 10 Nothilfe beziehende Übergangsfälle melden. Anteil der Dauerbezügler/-innen: AG 5%, BE 38%, BL 22%, BS 25%, FR 66%, LU 80%, SG 37%, SO 24%, TG 73%, TI 86%, VD 40%, VS 43%, ZH 75%, bei GE Datenlage unklar.

Eine besondere Rolle kommt dem Kanton ZH zu. Im Jahresrückblick wurden in diesem Kanton 38% aller Nothilfeleistungen (ohne Übergangsfälle) ausgerichtet. Dies, obwohl dem Kanton kein überproportionaler Anteil an Personen mit NEE zugewiesen wurde⁷.

Kanton	Nothilfe- entschädi- gungen	Kosten (ohne ÜF)	Saldo	Anteil an Zugeteilten in %	Anteil an Gesamt- kosten in %
AG	232'200	22'706	209'494	8.7	0.9
AI	3'600	0	3'600	0.1	0.0
AR	15'600	10'639	4'961	0.6	0.4
BE	386'400	345'967	40'433	14.5	13.3
BL	99'600	94'049	5'551	3.7	3.6
BS	55'200	17'156	38'044	2.1	0.7
FR	68'400	86'705	-18'305	2.6	3.3
GE	111'600	162'887	-51'287	4.2	6.3
GL	12'600	2'907	9'693	0.5	0.1
GR	72'600	533	72'067	2.7	0.0
JU	28'800	10'661	18'139	1.1	0.4
LU	143'400	40'902	102'498	5.4	1.6
NE	64'200	104'837	-40'637	2.4	4.0
NW	10'800	0	10'800	0.4	0.0
OW	9'000	8'219	781	0.3	0.3
SG	169'200	184'277	-15'077	6.3	7.1
SH	33'600	90'780	-57'180	1.3	3.5
SO	92'400	156'737	-64'337	3.5	6.0
SZ	42'600	23'928	18'672	1.6	0.9
TG	71'400	37'671	33'729	2.7	1.5
TI	114'000	41'594	72'406	4.3	1.6
UR	12'600	1'368	11'232	0.5	0.1
VD	194'400	89'410	104'990	7.3	3.4
VS	92'400	65'935	26'465	3.5	2.5
ZG	27'600	1'812	25'788	1.0	0.1
ZH	504'600	992'131	-487'531	18.9	38.2
ohne	1'200	0	1'200	0.0	0.0
TOTAL	2'670'000	2'593'811	76'189	100	100

Abbildung 2: Gegenüberstellung Bundesabteilungen (Nothilfepauschalen ohne Vollzugspauschalen) und Nothilfekosten inkl. Gesundheitskosten pro Kanton

Kostenentwicklung (inklusive Übergangsfälle)

Gesamtschweizerisch stiegen die Nothilfekosten (inkl. Übergangsfälle, ohne Gesundheitskosten) zwischen dem 4. Quartal 2004 und dem 1. Quartal 2005 um 267%. In 8 Kantonen lag der Anstieg der Kosten unter dem schweizerischen Durchschnitt (BL, LU, SG, SH, SO, SZ, VS, ZH). In 10 Kantonen stiegen die Kosten überdurchschnittlich (AG, BE, BS, FR, GE, NE, OW, TG, TI, VD), wobei es in den Kantonen AG und TG zu eigentlichen Kostenexplosionen gekommen ist. Eine Kostenreduktion ergab sich in GL und JU. In NW und UR fielen in beiden Quartalen keine Kosten an⁸.

⁷ s dazu auch den Monitoring-Bericht zum 4. Quartal 2004.

⁸ Die Kantone AI, AR und GR hatten im Vorquartal keine Kosten gemeldet, für den Kanton ZG liegen die Kosten aus dem Vergleichsquartal nicht vor.

3.2.3 Einflussfaktoren des Nothilfebezugs

Verschiedene Faktoren beeinflussen wesentlich die Zahl der Nothilfebeziehenden und die Dauer des Nothilfebezugs. Es sind dies insbesondere die Verfahrensdauer, die Ausgestaltung der Nothilfe und die Zahl der schwierigen Fälle (Familien, eingeschulte Kinder, längere Aufenthaltsdauer in der Schweiz etc.).

Ein kürzeres Verfahren verringert die Wahrscheinlichkeit für Nothilfebezug

Im 1. Quartal 05 beanspruchen im Vergleich mit ihrem Anteil an der Grundgesamtheit der Personen mit einem neurechtlichen NEE überproportional viele Personen mit einem lange dauernden Asylverfahren Nothilfe. Der Anteil der Personen mit einem Verfahren von einem Jahr oder länger an allen Personen mit neurechtlichem NEE beträgt 9,8%, ihr Anteil an den Nothilfebeziehenden im 1. Quartal 05 aber 14,9%. Andererseits machen Personen mit einem Verfahren von weniger als einem Monat 24,5% der Personen mit einem neurechtlichen NEE aus, aber nur 11,7% der Nothilfebeziehenden. Ein kurzes Verfahren, meist mit Eintritt der Rechtskraft bereits im Empfangszentrum, vermindert demnach die Beanspruchung der Nothilfe.

Verfahrensdauer	1-29 Tage	30-180 Tage	181-365 Tage	≥ 366 Tage
Anteil in % an Grundgesamtheit (n=4450)	24.5	51.5	14.2	9.8
Anteil in % an Nothilfebeziehenden (n=746)	11.7	52.5	20.9	14.9

Abbildung 3: Nothilfebezüger/-innen und Total Personen mit NEE nach Verfahrensdauer

Restriktive und für Bezüger/-innen wenig attraktive Nothilfekonzepte

Die in Dauer und Umfang restriktiven und bezüglich Standort und Unterbringung wenig attraktiven Konzepte haben Wirkung gezeigt. Nicht zu bestreiten ist dabei, dass sich die Aufgabe für Kantone mit grossen städtischen Agglomerationen schwieriger gestaltet als für ländliche Kantone. Dessen ungeachtet haben aber auch gerade Kantone wie BE und VD mit konsequenten und restriktiven Konzepten die Zahl der Nothilfebezüger und die Dauer des Nothilfebezuges niedrig halten können. Die Feststellung, dass das gewählte Notfallkonzept massgeblichen Einfluss hat auf die Nachfrage nach Nothilfe, lässt sich am Beispiel des Kantons ZH deutlich belegen. Im 4. Quartal 2004 sind 43%, im 1. Quartal 2005 39% der Nothilfekosten (ohne Übergangsfälle) allein in diesem Kanton angefallen. Im Jahresrückblick beträgt der Anteil von ZH 38%. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Kanton ZH Personen nach Eintreten der Rechtskraft ihres NEE oft nahtlos in ein Nothilferegime (Minimalzentren) übertreten. Dies entspricht der Praxis des Kantons, von der Sozialhilfe ausgeschlossene Personen namentlich aus Rücksicht auf die Bevölkerung von der Strasse fernzuhalten. Diese Praxis hat Einfluss auf die Zahl der Nothilfebeziehenden, aber vor allem auch auf die Dauer des Nothilfebezuges.

Der Kanton hat inzwischen reagiert und seine Praxis verschärft. Seit dem 1. Juni 2005 werden Personen mit einem NEE, die in einer Notunterkunft leben, nach sieben Tagen aus ihrer Unterkunft ausgewiesen. Weitere Nothilfe wird nur gewährt nach einem neuerlichen Begehren beim Migrationsamt, und dann in jedem Fall in einer anderen Nothilfeunterkunft. Mit dieser Massnahme ("Dynamisierung") sollen Dauerbezüge erschwert werden.

3.3 Unterbringungs-Strukturen

Viele Kantone erbringen ihre Nothilfeleistungen in besonderen Unterbringungsstrukturen (s. Anhang VI). Die von den Kantonen gemeldeten Kosten für den Betrieb dieser Strukturen steigen seit dem 2. Quartal 2004 stetig und steil an.

Im ersten Quartal 2005 entfallen vier Fünftel der gemeldeten Strukturkosten auf die vier Kantone BE, GE, VD und ZH. Besonders markante Steigerungen gegenüber dem Vorquartal melden FR (+ 30'000.--) und ZH (+ 619'000.--). Sinkende Kosten sind bei BE (-69'000.--) und ZG (- 15'000.--) zu verzeichnen⁹. Die Kostenentwicklung in ZH ist vor allem auf die Meldung von Unterbringungskosten in Form von Wohnpauschalen für Übergangsfälle zurück zu führen, welche trotz Sozialhilfestopp weiterhin in den bisherigen Strukturen (teilweise Wohnungen) leben können.

Der Bund ging bisher immer davon aus, und er wurde in dieser Annahme auch bestätigt, dass das Angebot an Strukturen auch die Nachfrage danach bestimmt. Je weniger attraktiv das Angebot, umso geringer die Nachfrage.

Die Vertreter von SODK und KKJPD im Kontaktgremium „Monitoring“ von Bund und Kantonen sind der Auffassung, dass die Strukturkosten mindestens soweit einzubeziehen sind, als sie zur Erfüllung der Ziele des Sozialhilfestopps notwendig sind. Dazu müssten insbesondere auch Betreuungskosten einbezogen werden, denn vor allem diese seien für die hohen Betriebskosten verantwortlich. Sie weisen dabei auf den Entscheid des Bundesgerichts vom 18. März 2005, welcher eine teilweise neue Ausgangslage geschaffen habe, indem der im Kerngehalt uneingeschränkt bestehende Anspruch auf Nothilfe eben auch die Unterbringung beinhalte.

3.4 Gesundheitskosten

3.4.1 Individuelle Leistungen an Personen mit NEE

In den vergangenen zwölf Monaten stiegen die Kosten für die gewährte medizinische Nothilfe aufgrund der zunehmenden Anzahl von Nothilfe beziehenden Personen deutlich an, wenn auch nicht kontinuierlich. Vom 2. zum 3. Quartal 2004 haben sich die Kosten verzehnfacht, vom 3. zum 4. Quartal 2004 um die Hälfte reduziert und vom 4. zum aktuellen Quartal verdreifacht.

Quartal	Anzahl Kantone	Anzahl Pers.	Kosten med. Leistungen	Davon ausgewiesene KK-Prämien
2-04	10	73	18'562	2'881
3-04	18	253	188'073	51'770
4-04	20	252	100'811	45'193
1-05	21	544	338'233	141'454

Abbildung 4: Entwicklung der Kosten für medizinische Leistungen und Krankenkassenprämien, 2-04 bis 1-05 inkl. Übergangsfälle

Von ursprünglich 10 Kantonen, die im ersten Berichtsquartal für 73 Personen mit NEE medizinische Leistungen in der Höhe von 18'562 Franken ausrichteten, sind es im aktuellen Quartal 21, welche nun 338'233 Franken für 544 Personen (inklusive Übergangsfälle) bezahlt haben. Der Anteil der medizinischen Leistungen an den Gesamtkosten beträgt in diesem Quartal 13%. Auffallend ist im Jahresüberblick die massive Zunahme von Versicherungs-

⁹ Im Monitoring-Bericht zum 4. Quartal 2004 wurden die Kosten für die Unterbringungsstrukturen des Kantons Genf in der Höhe von Fr. 103'000.-- irrtümlich nicht aufgeführt.

prämien. Die Kantone versichern angesichts der steigenden Bezugsdauer vermehrt Nothilfe-beziehende.

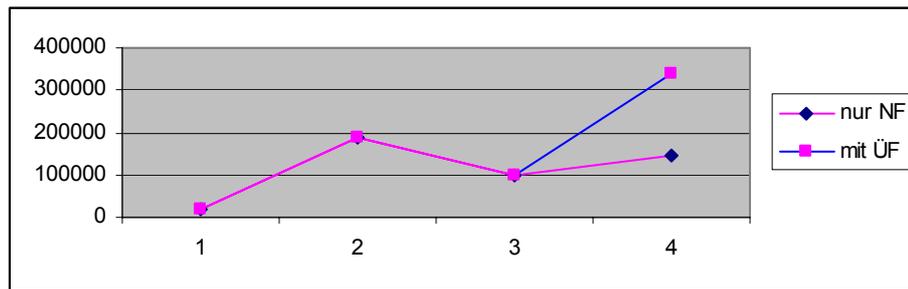


Abbildung 5: Entwicklung der Gesundheitskosten mit und ohne Übergangsfälle

Ohne Berücksichtigung der Übergangsfälle haben die Kantone in diesem Quartal für 263 Personen medizinische Leistungen von insgesamt 145'040 Franken gewährt. Die Ausgaben im Bereich der Gesundheitskosten haben sich im Vergleich zum 4. Quartal 2004 somit um das anderthalbfache erhöht.

Nur 3% von gesamthaft 753 Personen mit neurechtlichem NEE, die medizinische Nothilfe bezogen, wurden in allen vier oder in mindestens drei Quartalen immer wieder aufgeführt.

Insgesamt bezogen 604 Männer und 149 Frauen medizinische Leistungen. Darunter befanden sich 162 minderjährige Personen.

3.4.2 Kosten der Spitäler

Regelmässige Rückfragen in den bisherigen Quartalen bei einigen Kantonsspitalern ergaben keine Hinweise darauf, dass die Kosten generell und speziell der Anteil ungedeckter Kosten dieser Spitäler aufgrund zunehmender medizinischer Probleme von Personen mit NEE angestiegen wäre. Eine Zunahme ungedeckter Kosten hätte auch nur hypothetisch auf diese Massnahme zurückgeführt werden können: Wie bereits bekannt nehmen Spitäler in Notfallsituationen Ausländer auf, ohne vorgängig deren Nationalität bzw. Aufenthaltsstatus abzuklären.

3.4.3 Allgemeine Entwicklungen in den Kantonen

Die Kantonsärzte/-innen von BE, BS, SG, SZ, TI, VD, VS und ZH wurden nach Inkrafttreten des Sozialhilfestopps quartalsweise nach konkreten Auswirkungen auf ihre tägliche Arbeit sowie nach der geschätzten Höhe der Kosten für unversicherte Personen mit NEE befragt.

Über die ganze Berichtsperiode hinweg haben sich bei den KantonsärztInnen von BE, BS, SG und ZH seit Einführung des Sozialhilfestopps für Personen mit NEE keinerlei Auswirkungen auf die tägliche Arbeit gezeigt.

Bei den KantonsärztInnen von GE, SZ, TI und VD wurden im Verlaufe des Jahres immer wieder Anfragen zur Finanzierung von Behandlungen gestellt.

Vor allem in den Kantonen GE und VD kam es seit Beginn der Massnahme zu einer Zunahme der Anzahl Personen mit NEE, die behandelt wurden. In VD wurden zwischen 1. April 2004 und 1. März 2005 75 Personen im durchschnittlichen Alter von 27 ½ Jahren behandelt, davon 35 Patienten im 1. Quartal 2005. Insgesamt wurden 25 schwerwiegendere Fälle behandelt, die dem Kantonsarzt gemeldet wurden. Die Patienten stammen hauptsächlich aus afrikanischen Staaten.

Im Kanton GE (UMSCO und HUG) wurden seit Einführung der neuen Massnahmen 64 Personen mit NEE behandelt, 44 davon im ersten Quartal 2005. Die Anzahl Patienten mit NEE ist damit stark angestiegen.

In einigen Kantonen werden Gesundheitskosten für nicht versicherte Personen mit NEE über die Sozialhilfe gedeckt, wobei die Migrationsämter die Ausführung übernehmen. Für länger andauernde Behandlungen wurden z.B. in Kanton SZ Lösungen gesucht. So wird für Personen mit NEE, welche sich in eine Nothilfestruktur begeben und sich bei der Fremdenpolizei regelmässig melden, eine Krankenversicherung abgeschlossen.

3.5 Die Pauschalen des Bundes für Nothilfe und Vollzug

Für die NEE, die im 1. Quartal 2005 rechtskräftig wurden, richtet der Bund den Kantonen rund 388'000 Franken an Nothilfeentschädigungen aus. Eine Aufstellung nach Kantonen findet sich in Anhang V. Insgesamt erhielten die Kantone im Berichtsjahr knapp 2,7 Millionen Franken an Nothilfepauschalen.

Im 1. Quartal 2005 haben die Kantone in 60 Fällen Vollzugsentschädigungen von je 1'000 Franken abgerechnet. Gegenüber dem Vorquartal ergibt sich somit eine markante Steigerung. Insgesamt vergütete der Bund den Kantonen im Berichtsjahr 115 Vollzugsentschädigungen. Es ist zudem zu erwarten, dass mit einiger Verzögerung noch Vollzugsentschädigungen zu allen vier vergangenen Quartalen geltend gemacht werden.

3.6 Fazit

Seit Einführung des Sozialhilfestopps für Personen mit NEE zeigt sich folgende Entwicklung:

	2. Quartal 04	3. Quartal 04	4. Quartal 04
Nothilfeentschädigung des Bundes	1'073'000.--	711'000.--	499'000.--
Vollzugsentschädigung des Bundes	2'000.--	23'000.--	30'000.--
Individuelle Nothilfe durch die Kantone (inkl. Versicherungskosten und medizinische Leistungen)	- 253'000.--	- 776'000.--	- 698'000.--
Saldo	+ 822'000.--	- 42'000.--	-169'000.--

Die Kantone wurden für Nothilfaufwendungen bei den neurechtlichen NEE mit insgesamt 2,8 Millionen Franken entschädigt. Dem standen Auslagen der Kantone von 2,6 Millionen Franken. gegenüber. Somit wurden bei den neurechtlichen NEE die Kosten der Kantone im ersten Jahr des Sozialhilfeausschlusses NEE (1.4.2004 - 31.3. 2005) durch die Bundesabgeltungen gedeckt:

	1. Quartal 05 ohne ÜF	Jahressaldo ohne ÜF
Nothilfeentschädigung des Bundes	388'000.--	2'671'000.--
Vollzugsentschädigung des Bundes	60'000.--	115'000.--
Individuelle Nothilfe durch die Kantone (inkl. Versicherungskosten und medizinische Leistungen)	- 867'000.--	- 2'594'000.--
Saldo	- 419'000.--	+ 192'000.--

Werden die im 1. Quartal 2005 erstmals erfassten Nothilfekosten für die Übergangsfälle mitberücksichtigt, entsteht den Kantonen über die vier Quartale hinweg bei Ausgaben von insgesamt 4,3 Mio. Fr. ein Defizit von knapp 1,5 Millionen Franken.

Im 1. Quartal 2005 richteten die Kantone Nothilfeleistungen (inkl. medizinische Leistungen) insgesamt in der Höhe von 867'000 Franken für die Neufälle und total 2,5 Millionen Franken

unter Berücksichtigung der Übergangsfälle aus. Für die gleiche Zeitspanne entschädigt der Bund die Kantone mit Nothilfepauschalen in der Höhe von 388'000 Franken und Vollzugspauschalen von 60'000 Franken. Es entstand somit den Kantonen für ausgerichtete Nothilfeleistungen ein Defizit in der Höhe von 419'000 Franken bei alleiniger Betrachtung der Neufälle und knapp 2,1 Millionen Franken bei Einbezug der Übergangsfälle:

	1. Quartal 05 mit ÜF	Jahressaldo mit ÜF
Nothilfeentschädigung des Bundes	388'000.--	2'671'000.--
Vollzugsentschädigung des Bundes	60'000.--	115'000.--
Individuelle Nothilfe durch die Kantone (inkl. Versicherungskosten und medizinische Leistungen)	- 2'534'000.--	- 4'261'000.--
Saldo	- 2'086'000.--	- 1'475'000.--

Abbildung 6: Vergleich der kantonalen Nothilfekosten mit den Bundespauschalen

In der folgenden Tabelle wird die Kostenentwicklung grafisch veranschaulicht:

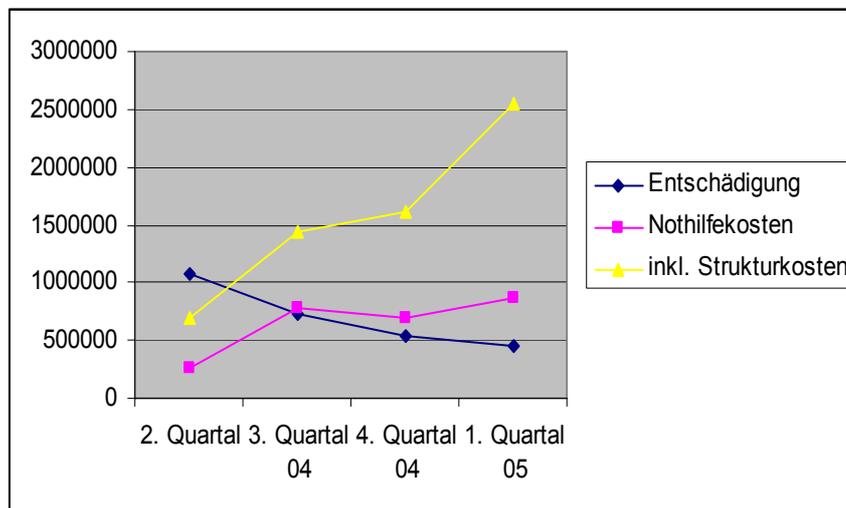


Abbildung 7: Entwicklung der Kosten und Entschädigungen

4. Weitere Auswirkungen

4.1 Öffentliche Sicherheit / Delinquenz

4.1.1 Anzahl Anhaltungen

Im 1. Quartal 2005 wurden bei insgesamt 668 Anhaltungen 385 Personen mit neurechtlichem NEE erfasst. Werden die Übergangsfälle mitberücksichtigt, wurden im 1. Quartal 1'433 Anhaltungen bei 863 Personen vorgenommen.¹⁰ Seit 1. April 2004 hat die Anzahl der Anhaltungen kontinuierlich zugenommen. Die Zunahme der Anzahl erfasster Personen ist demgegenüber weniger ausgeprägt. Dies bedeutet, dass einzelne Personen immer häufiger mehrfach erfasst werden.

Um Vergleiche mit den Vorquartalen zu ermöglichen, wurden für die folgenden Berechnungen und Analysen, wo nicht anders vermerkt, ausschliesslich die neurechtlichen Fälle berücksichtigt.

4.1.2 Verteilung nach Kantonen

Polizeiliche Anhaltungen erfolgen auch im 1. Quartal 2005 hauptsächlich in den Kantonen AG, BE, BS, GE und ZH. Die Verteilung der Menge der Anhaltungen in den Kantonen bleibt über das Jahr betrachtet relativ konstant.

In den Kantonen AG, BE, BS werden häufiger Personen mehrfach angehalten, weshalb die Zahl der Anhaltungen deutlich höher ist als die der erfassten Personen. In den Kantonen GE und ZH ist der Unterschied nicht so ausgeprägt. Im Kanton BS wurden fast nur Personen ein- oder mehrfach aufgegriffen, die nicht dem Kanton zugeteilt sind (98%). Sie werden in der Regel nach Verzeigung wegen illegalen Aufenthaltes und Nicht-Beachtung einer Ausgrenzung aus dem Kantonsgebiet in den Vollzugskanton überführt. In GE, einem von der Struktur her mit BS vergleichbaren Kanton, werden mehr Betäubungsmitteldelikte geahndet und häufiger die Untersuchungshaft angeordnet. GE weist wie BS einen vergleichsweise hohen Anteil an Personen aus anderen Kantonen auf (60%). Diese werden im Vergleich zu den dem Kanton zugeteilten Personen etwas häufiger aufgrund von Betäubungsmittel- oder Vermögensdelikten (Hehlerei) angehalten (35%, respektive 22%). In den Kantonen AG und BE ist der Anteil erfasster ausserkantonaler Personen mit NEE gering. Im Kanton ZH beträgt er 41% und ist damit etwas höher. Ausser im Kanton GE gibt es keine Hinweise darauf, dass sich diese Personengruppe deliktischer verhält als die dem Kanton zugeteilten Personen mit NEE.

Wie bereits in früheren Berichten festgestellt, melden die Kantone der Innerschweiz (mit Ausnahme des Kantons SZ), die beiden Appenzell, sowie die Kantone TG und JU wenig oder keine Anhaltungen von Personen mit einem NEE (s. Anhang VIII).

4.1.3 Verteilung nach Nationalitäten

Die prozentuale Verteilung der von der Polizei aufgegriffenen Personen (s. Anhang VII) zeigt, dass „Personen mit Staat und Kontinent unbekannt“ wesentlich häufiger aufgegriffen werden, als es ihrer Verteilung bei den rechtskräftigen NEE entspricht (41% aller im 1. Quartal 2005 erfassten Personen; 20% aller rechtskräftigen NEE im Jahr). Dies könnte ein Hinweis darauf

¹⁰ Personen, die in mehreren Kantonen aufgegriffen wurden, sind nur einmal gezählt. Im Anhang ist die Auflistung nach Kantonen zu finden. Personen, die in mehreren Kantonen aufgegriffen wurden, sind darin mehrfach gezählt (475 Personen mit neurechtlichen NEE; 1'004 Personen inkl. Übergangsfälle).

sein, dass gerade Personen, deren Herkunft nicht eruiert werden kann, länger in der Schweiz verweilen. Bei den bekannten Nationalitäten bilden Personen aus Nigeria und Guinea, sowie Personen aus Algerien grössere Gruppen, die im Verhältnis zu ihrem Anteil an den rechtskräftigen NEE, häufiger angehalten werden. Personen aus Serbien und Montenegro, Bulgarien, Bosnien und Herzegowina sowie der Türkei werden im Verhältnis zum Anteil an den rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden deutlich seltener polizeilich angehalten. Dies könnte sowohl mit einem noch funktionsfähigen sozialen Netz der eigenen Bevölkerungsgruppe erklärt werden als auch damit, dass der Vollzug eher möglich ist und diese Personen infolgedessen weniger in Erscheinung treten oder die Schweiz öfter unkontrolliert verlassen (s. Anhang VII).

4.1.4 Deliktarten und Delikthäufigkeit

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Anhaltungen von Personen mit NEE (ohne Übergangsfälle) in den vier Quartalen seit Einführung des Sozialhilfestopps. Aufgelistet sind die Anzahl erfasster Personen, die Zahl der Anhaltungen, die Anhaltungen ausschliesslich aufgrund von illegalem Aufenthalt sowie die Betäubungsmittel- und Vermögensdelikte. Es wurde der Erst- und Zweitanhaltgrund berücksichtigt und zusammengezählt.

Deliktarten (Mehrfachnennungen)	2. Quartal 04	3. Quartal 04	4. Quartal 04	1. Quartal 05
Personen	200	292	360	385
Anhaltungen Fälle	265	409	553	668
ausschliesslich illegaler Aufenthalt	117	213	250	317
Betäubungsmitteldelikte	35	67	91	69
Vermögensdelikte	24	45	68	50

Abbildung 8: Die drei häufigsten Delikte verglichen mit den Vorquartalen

Seit Einführung des Sozialhilfestopps nimmt die Zahl der Anhaltungen laufend zu. Dieser Trend setzt sich auch im 1. Quartal 2005 fort. Davon betroffen sind 385 Personen, während es im Vorquartal 360 waren. 48% der 668 Anhaltungen des 1. Quartals sind ausschliesslich auf illegalen Aufenthalt zurückzuführen¹¹. Damit liegt das 1. Quartal 2005 im Rahmen der Vorquartale, in denen dieser Anteil zwischen 44 und 52 Prozent ausmachte. Die Anzahl Vermögens- und Betäubungsmitteldelikte hat im 1. Quartal 2005 abgenommen. Wesentlich häufiger als bisher wurde jedoch als Anhaltegrund „Hausfriedensbruch“ genannt, was als Fremdschläfertum zu interpretieren ist. Viele Verzeigungen wegen Hausfriedensbruch kommen in den Kantonen AG (bereits bisher hoch), GE und BE (neu hoch) vor. Dies könnte mit einem veränderten Meldeverhalten zusammenhängen. Denkbar ist aber auch eine Zunahme von Verzeigungen, nach einer längeren Periode mit Verwarnungen.

Die Anzahl der Vermögens- und Betäubungsmitteldelikte ist auch ein Jahr nach der Einführung der Massnahme, in absoluten Zahlen ausgedrückt, relativ tief. Bei den Vermögensdelikten handelt es sich nach wie vor bei einem grossen Teil um Bagatelldelikte (Diebstahl im Wert unter Fr. 300.-)¹². Wie bei allen Vermögensdelikten ist jedoch von einer grossen Dunkelziffer auszugehen¹³.

¹¹ Als ausschliesslich illegaler Aufenthalt wurden folgende Antwortkombinationen gezählt: illegaler Aufenthalt + leer, leer + illegaler Aufenthalt, illegaler Aufenthalt + illegaler Aufenthalt, illegaler Aufenthalt, + Zuführung durch anderen Kanton, Zuführung durch anderen Kanton + illegaler Aufenthalt, illegaler Aufenthalt + unbekannt sowie unbekannt + illegaler Aufenthalt.

¹² Für die Betäubungsmitteldelikte fehlen uns nähere Angaben über deren Schwerheitsgrad.

¹³ Gemäss kantonaler Polizeistatistik des Kantons AG beträgt die Aufklärungsquote bei Diebstahldelikten ungefähr 30%.

Die Anzahl Personen (103), die ein Vermögens- oder Betäubungsmitteldelikt begangen haben, ist in absoluten Zahlen nach einem Anstieg im Vorquartal im 1. Quartal 2005 wieder gesunken. 2,3 Prozent der 4'450 Personen mit neurechtlichem NEE begingen im beobachteten Quartal ein Vermögens- oder Betäubungsmitteldelikt. In der gesamten Zeitspanne seit 1. April 2004 wurden 7,4% der Personen mit NEE aufgrund von Vermögens- oder Betäubungsmitteldelikten angehalten. Dieser Anteil stieg von Quartal zu Quartal (3,1% von 1'788; 5% von 2'973; 6,7% von 3'804 und neu 7,4% von 4'450).

Von den Übergangsfällen wurden 133 Personen aufgrund eines Betäubungsmittel- oder Vermögensdeliktes angehalten oder - anders ausgedrückt - 2,7 Prozent der 4'990 Übergangsfälle. Unter ihnen wurden mehr Personen mit Betäubungsmitteldelikten erfasst als unter den neurechtlichen Fällen.

Im 1. Quartal 2005 wurden 4 neurechtliche Fälle von Gewaltdelikten (Nötigung, Drohung) gemeldet. Betrachtet man die Übergangsfälle, ist die Bilanz gravierender: Neben einem vermuteten Tötungsdelikt wurden 4 Delikte mit schwerer Körperverletzung, 5 mit einfacher Körperverletzung und 12 Delikte im Zusammenhang mit Gewalt, Drohung und Nötigung gemeldet.

Obwohl Delikte gegen die Integrität von Personen (leichte und schwere Gewaltdelikte, Drohung und Nötigung) in jedem Falle ernst zu nehmen sind, weisen Personen mit NEE (insbesondere neurechtliche Fälle) auch im Jahresrückblick relativ geringe Häufigkeiten bei diesen Delikten auf.

Auffällig ist, dass bei den Übergangsfällen mehr Anhaltungen aufgrund von Drogendelikten stattgefunden haben als bei den neurechtlichen Fällen (15% respektive 10% der Anhaltungen). Bezüglich Vermögensdelikte und Anhaltungen aufgrund illegalen Aufenthaltes ist kein Unterschied feststellbar.

4.1.5 Weiterführende Massnahmen

Im 1. Quartal 2005 wurde die Ausschaffungshaft 34 Mal angeordnet. Damit wurde sie seltener als in den Vorquartalen angewandt (50, 55 und 51 Mal). Inklusive der Übergangsfälle wurde die Ausschaffungshaft im aktuellen Quartal 64 Mal angeordnet. Die Zahl der Rückführungen von im 1. Quartal 2005 angehaltenen Personen hat ebenfalls abgenommen; werden die Übergangsfälle berücksichtigt, blieb die Anzahl stabil (2, 5, 10, 3 bzw. 12 inkl. ÜF).

Bezüglich der Anordnung von Untersuchungshaft zeigt sich nach einem Anstieg vom 2. zum 3. Quartal 2004 keine Zunahme mehr (43, 72, 69, 71). Dies entspricht der relativ bescheidenen Häufigkeit von Delikten, die nicht nur mit illegalem Aufenthalt zusammenhängen.

Anstelle der Ausschaffungshaft hat im 1. Quartal 2005 die Menge der Verzeigungen (360) im Vergleich zum Vorquartal stark zugenommen (269 Verzeigungen).

4.2 Situation in den Empfangszentren (EZ)

Über das ganze Jahr hinweg sind die Empfangszentren (EZ) den neuen Massnahmen und der damit verbundenen Verunsicherung gut und effizient entgegen getreten.

Die Mitarbeitenden in den EZ geben an, die Asylsuchenden klar über die Konsequenzen des NEE zu informieren, sei es im Verlauf der Anhörung oder zum Zeitpunkt der Eröffnung des Entscheides.

Nach Aussagen aus den EZ reagieren gewisse Personen emotional (depressiv oder aggressiv) auf den NEE, diese Reaktionen sind jedoch nicht von Dauer. Über das Jahr hinweg werden hie und da vereinzelt solche Reaktionen festgestellt, jedoch nie in allen EZ gleichzeitig.

Die EZ stellen keine Entwicklung globaler Strategien zum Verbleib in der Schweiz fest. Einzelne Personen mit NEE versuchen ihren Aufenthalt mit medizinischen Gründen zu verlängern. Diese Fälle bleiben jedoch vereinzelt und die Strategie individuell.

Rückweisung und Rückkehr aus den Empfangszentren

Die Anzahl Rückweisungen aus den EZ variiert von Monat zu Monat. Die gesamte Anzahl beläuft sich seit Inkrafttreten der Massnahme auf 209 Fälle. Die meisten Rückführungen wurden von dem EZ Kreuzlingen durchgeführt.

Die Anzahl der in den EZ zu verzeichnenden Rückzüge und Abschreibungen ist im Jahresdurchschnitt konstant geblieben. Es handelt sich um 580 Abschreibungen und 287 Rückzüge in der Beobachtungsperiode der vergangenen vier Quartale, obwohl gleichzeitig die Anzahl der Asylgesuche abnahm.

Seit dem 1. März 2005 läuft in den Empfangsstellen ein Pilotprojekt, welches rückkehrwilligen Personen neben der Unterstützung bei der Rückkehr auch Rückkehrhilfe und -beratung anbietet unter der Bedingung, dass sie ihr Asylgesuch nach dem erstinstanzlichen NEE zurückziehen. Die ersten Ergebnisse sind Erfolg versprechend und allein im ersten Monat haben rund 11 Personen (2 mit NEE und 9 mit Rückzügen) das Angebot in Anspruch genommen und sind kontrolliert ausgereist.

4.3 Verletzliche Personen

Gemäss Angaben der Kantone erhalten verletzte Personen, zu denen physisch und psychisch Kranke sowie unbegleitete Minderjährige gezählt werden, spezifische, angemessene Betreuung und Unterstützung. Auch der speziellen Situation von Familien und allein erziehenden Müttern werde Rechnung getragen. Die Problematik liegt daher weniger in der Frage, ob diese Gruppe von Personen eine besondere Betreuung benötigt, als vielmehr in den durch diese besondere Betreuung entstehenden hohen Kosten für Kantone.

4.4 Unbegleitete Minderjährige (UMA)

Seit Einführung des Ausschlusses aus der Sozialhilfe waren die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) immer wieder Diskussionsthema, auch bei moderater Anzahl NEE in dieser Kategorie (218 NEE seit 1.4.2005).

Bereits der erste Bericht schilderte das Problem der Unvereinbarkeit zwischen dem Ausdem-Sozialhilfesystem des Asylwesens-Weisen von Minderjährigen und der internationalen Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (RS 01.107). Aufgrund der unterschiedlichen Praxis in den Kantonen betreffend Unterbringung und Betreuung dieser Gruppe von Personen seit Beginn der neuen Massnahmen, hat das BFM beim Bundesamt für Justiz ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Damit sollten die Pflichten des Bundes und der Kantone bezüglich des Schutzes von UMA geklärt werden. Dieses Gutachten hat es erlaubt, klar festzulegen, welche Bedingungen berücksichtigt sein müssen anlässlich eines NEE bei einer unbegleiteten minderjährigen Person. Es obliegt den verantwortlichen Instanzen, unbegleitete minderjährige Personen mit NEE über ihren Anspruch auf Nothilfe zu informieren. Der Bund ist dazu verpflichtet, ihnen Schutz und notwendige Unterstützung zu ihrem Wohl zu gewährleisten, unabhängig davon, ob sie explizit danach fragen oder nicht. Dieses Rechtsgutachten¹⁴ hat Konsequenzen auf die durch die Kantone angebotene Betreuung.

¹⁴ Das Rechtsgutachten des BJ ist auf der Homepage des BFM abrufbar, www.bfm.admin.ch

In anderen Worten muss der Bund darauf hinwirken, dass der Kanton mit der ihm zugeteilten, unbegleiteten minderjährigen Person Kontakt aufnehmen und ihr die notwendige Betreuung gewährleisten kann. Es liegt am Bund, den zuständigen kantonalen Dienste alle NEE, die UMA betreffen, klar zu kommunizieren. Lösungen werden zurzeit vom BFM ausgearbeitet.

Daraufhin hat das BFM alle Dossiers überprüft, welche UMA mit NEE mit Rechtskraft zwischen dem 1.4.2004 und dem 31.12.2004 betreffen, um sich ein genaueres Bild der Betroffenen zu machen. Es hat sich herausgestellt, dass von den 184 betrachteten Dossiers 86 nicht korrekt aktualisiert waren. Die Anzahl in den vorgängigen Berichten kommunizierten NEE für UMA war somit höher als in Wirklichkeit. Dieselben Überprüfungen wurden für die 50 Dossiers mit Rechtskraft im ersten Quartal 2005 durchgeführt.

Ein weiterer Sachverhalt wurde bei der Auswertung festgestellt, besonders bei den Übergangsfällen und denjenigen Personen deren NEE in den vorangegangenen Quartalen rechtskräftig wurde und die von den Kantonen im ersten Quartal 2005 erfasst wurden. Bei der hohen Anzahl zwischen 17 und 18 Jahren (63% im ersten Quartal 2005) wurde ein grosser Teil dieser Gruppe in den vergangenen Monaten volljährig, wurde jedoch bei der Auswertung nach wie vor als minderjährig betrachtet. Deshalb verzichtet die Gruppe Monitoring in diesem Bericht auf eine gesonderte Auswertung zu den UMA.

4.5 Rechtskraftmitteilung

Während des vergangenen Jahres meldeten einige Kantone Fälle, bei denen die Rechtskraftmitteilung später als 10 Tage nach Rechtskraft des NEE bei ihnen eintraf. Die Kantone richten in solchen Fällen in Unkenntnis der eingetretenen Rechtskraft weiter Sozialhilfe in den ordentlichen Asylstrukturen aus, obwohl die betroffenen Personen die Asylstrukturen bereits hätten verlassen müssen und allenfalls noch Nothilfe beanspruchen könnten.

Das BFM überprüft seine Abläufe weiterhin mit dem Ziel, verspätete Rechtskraftmitteilungen an die Kantone zu vermeiden.

Im Durchschnitt wurde die Rechtskraft über das Jahr hinweg 8 bis 8.5 Tage, im 1. Quartal 2005 8 Tage, nach Eintritt der Rechtskraft in AUPER eingetragen.

4.6 Auswirkungen des Sozialhilfestopps aus der Sicht der Städte und Gemeinden

Vertreter von Städte- und Gemeindeverband haben wiederholt die Befürchtung geäußert, dass die Einführung des Sozialhilfestopps für Personen mit NEE zu einem Anstieg der Kriminalität und vermehrten sozialen Problemen führen würde. Diese Befürchtungen haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt nicht bewahrheitet, was auch von ihrer Seite bestätigt wird. Gemäss den Äusserungen des Präsidenten der Städteinitiative Sozialpolitik in der Tagespresse¹⁵ sei zwar eine Zunahme der Anzahl in Städten und Gemeinden um Nothilfe ansuchender Personen feststellbar, der Anstieg verlaufe aber nicht so rasch wie ursprünglich angenommen. Allerdings seien in den grossen Städten die Probleme grösser als im Monitoring-Bericht dargestellt.

Der Leiter der Asylorganisation der Stadt Zürich (AOZ) beobachtet „eine unspektakuläre, schleichende“ Entwicklung, ohne dass es bisher zu einer Krisensituation mit einer Verslumung in einzelnen Quartieren und stark ansteigender Kriminalität gekommen sei¹⁶. Die Kan-

¹⁵ Tagesanzeiger vom 18.2.2005

¹⁶ Tagesanzeiger vom 22.1.2005

tone mit grossen Städten beklagen auch eine Zunahme der Kosten, die vom Bund nicht mehr gedeckt sei.

Ein weiteres Problem orten die Kantons-, Städte- und Gemeindevertreter in der Ansiedlung der Nothilfeausrichtung bei den Gemeinden. Aus der Befürchtung heraus, dass die Unterstützung in den Gemeinden sehr unterschiedlich ausfallen könnte, haben die meisten Kantone die Ausrichtung der Nothilfe an Personen mit NEE in kantonaler Zuständigkeit behalten, respektive überführt und finanzieren diese in Form von Sach- und/oder Geldleistungen.

Gemäss Aussagen von Mitgliedern der Begleitgruppe Monitoring aus den Bereichen der Polizei- und Migrationsbehörden hat die Kriminalität bisher nicht im befürchteten Masse zugenommen. So ordnet bspw. der Kanton Zürich bei polizeilichen Anhaltungen relativ häufig Ausschaffungshaft an, was dazu beitrage, die Kleinkriminalität (zur Mittelbeschaffung und Existenzsicherung) in Grenzen zu halten. Der dafür notwendige logistische und personelle Aufwand werde jedoch durch die Bundesentschädigungen nicht abgegolten.

Gemäss dem Präsidenten der Städteinitiative Sozialpolitik bräuchte eine Ausdehnung des Sozialhilfestopps auf alle abgewiesenen Asylsuchenden die grossen Städte in Bedrängnis. Zudem wären von dieser „extremen Marginalisierung“¹⁷ auch Einzelpersonen und Familien betroffen, die schon mehrere Jahre in der Schweiz lebten. Der Kanton Luzern äusserte zudem seine Bedenken, dass die Ausdehnung des Sozialhilfestopps zu einer Zunahme der Kriminalität und zu vermehrten Vollzugsproblemen führen könnte¹⁸. Die Vertreter der Städte verweisen auf Erfahrungen benachbarter Länder, welche zeigen, dass nicht unterstützte ehemalige Asylsuchende nicht unbedingt ausreisen. Sie befürchten den Ausstieg des Bundes aus der Verantwortung, eine Reduzierung der Nothilfe und Zusatzkosten für Kantone und Gemeinden¹⁹. Aus Sicht der Städte ist jede Lösung, welche zur Folge hätte, dass Personen ohne Mittel und ohne Aufenthaltsbewilligung dastehen, nicht städteverträglich. Die Städte hätten ein Interesse daran, dass alle Personen in geregelten Strukturen eingebunden sind und die finanzielle Grundlage erhalten um bis zu ihrer Ausreise legal zu leben. Alle Massnahmen, welche die Rückkehr fördern (Rückkehrhilfe, -beratung und -förderung), würden aber unterstützt; in Einzelfällen sei auch die Ausschaffungshaft angebracht. Die vom Sozialhilfeausschluss betroffenen Personen, besonders solche mit einer langen Aufenthaltsdauer, würden ihre persönlichen Migrationsabsichten häufig nicht aufgeben, sondern versuchen, sie unter erschwerten Bedingungen weiter zu verfolgen. Es gebe verschiedene Hinweise für einen weiteren Verbleib von Personen mit NEE wie z.B. das Ansteigen des Fremdschläfertums, eine vermehrte Belastung des Betreuungspersonals sowie vermehrt Konflikte in privaten Unterkünften, respektive deren Nachbarschaft.

Gemäss dem Vertreter der Städte können die Auswirkungen des Sozialhilfestopps für Personen mit NEE bisher nicht als dramatisch bezeichnet werden, sind aber dennoch sichtbar.

4.7 Perspektive der Hilfswerke, Kirchen, Privaten und Betreuenden

Im Verlauf des Jahres, haben die Hilfswerke ihren Standpunkt zur Situation der Personen mit NEE spontan oder anlässlich telefonischer Befragungen eingebracht.

Die Wahrnehmung der Hilfswerke, der Privaten sowie der Kirchen blieb während dieser Zeit mehr oder weniger konstant. Der Ausschluss aus dem Sozialhilfesystem habe menschlich gesehen teils erhebliche Konsequenzen, gesamthaft gesehen seien die Auswirkungen geringer als befürchtet. Die geschilderten Vorkommnisse wurden anonymisiert mitgeteilt.

¹⁷ *idem*

¹⁸ Auszug aus der Antwort des Regierungsrates des Kantons LU auf die parlamentarische Anfrage Meier, eröffnet am 2.5.2005

¹⁹ Le Temps vom 5.3.2005

Nach Aussage der Hilfswerke nahm der Arbeitsaufwand für Beratungen im Verlauf der Zeit ab. Zu Beginn mussten sie Personen mit NEE sehr ausführlich informieren. Mit der Zeit zirkulierte die Information unter den Personen mit NEE besser.

Die Befürchtungen der Hilfswerke, besonders bezüglich der Involvierung der Fremdenpolizei bei der Nothilfeausrichtung sowie deren zeitlichen Begrenzung und bezüglich der mangelnden Betreuung von Verletzlichen haben sich nur teilweise bestätigt.

Betreffend des ersten Punktes, dass sich die Personen bei der Fremdenpolizei melden müssen, damit sie Nothilfe beziehen können, habe sich die Hilfswerke bei den in dieser Weise organisierten Kantonen beschwert. Sie befürchteten, dass die Personen mit NEE es nicht riskieren, sich bei der Polizei zu melden, sondern andere Wege suchten, sei es über persönliche Beziehungsnetze oder über Private, die sich in diesem Bereich engagieren.

Die Frage der zeitlichen Begrenzung der Nothilfeausrichtung und der Verweigerung der Nothilfe wurde von den Hilfswerken und Privaten bis zum Bundesgerichtsentscheid immer wieder aufgeworfen. In einigen Gesprächen wurde mitgeteilt, die Situation für die Personen mit NEE habe sich diesbezüglich seither verbessert und die Kantone würden Nothilfegesuchen besser Folge leisten. Laut SFH wird die Nothilfe immer noch in gewissen Fällen verweigert. Die telefonischen oder schriftlichen Anfragen des BFM an unterschiedliche Organisationen nach konkreteren Angaben bezüglich dieser Verweigerungen blieben jedoch unbeantwortet.

Die Frage der verletzlichen Personen sowie der UMA wurde in den Telefongesprächen mit Hilfswerken und Privaten nur selten als wichtiges Problem eingebracht

Die Hilfswerke und Privaten betonten während des ganzen Jahres die harten Bedingungen, unter denen die Personen mit NEE leben müssen.

4.8 Gerichtsentscheide auf eidgenössischer sowie auf kantonaler Ebene

In der Berichtsperiode sind zwei Bundesgerichtsentscheide ergangen, die den Sozialhilfestopp für Personen mit NEE betreffen. Ein Entscheid vom 2. Februar 2005 hält fest, dass Personen, bei denen der Vollzug der Wegweisung im Rahmen eines ausserordentlichen Rechtsmittelverfahrens ausgesetzt wurde, (wieder) dem Asylgesetz unterstehen. Sie könnten deshalb nicht von den Sozialhilfeleistungen nach Artikel 81 Asylgesetz ausgeschlossen werden. Das Bundesamt für Migration wird diesen Entscheid in Bezug auf seine subventionsrechtlichen Auswirkungen auf Weisungsebene umsetzen.

Der zweite Entscheid datiert vom 18. März 2005 und betrifft die Frage, ob einer Person mit NEE, die beim Vollzug der Wegweisung nicht mitwirkt, die in Artikel 12 der Bundesverfassung garantierte Hilfe in Notlagen gewährt werden muss. Diesem Bundesgerichtsentscheid waren zeitlich zwei kantonale Entscheide vorangegangen, die je zu einem anderen Schluss gekommen waren.

Am 10. November 2004 schützte das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn auf Beschwerde hin eine Verfügung des Departements des Innern mit welcher dieses dem Beschwerdeführer – dem wiederholt auf Ersuchen hin Nothilfe gewährt worden war – eröffnete, er erhalte lediglich noch ein „Zehrgeld“ für 5 Tage. Zudem habe er sich für die Organisation seiner Ausreise aus der Schweiz beim Asylbüro zu melden und ein erneuter Antrag um Nothilfe werde nur geprüft, wenn er nachweise, dass er sich um eine Rückkehr in seine Heimat ernsthaft bemühe. Der unterlegene Beschwerdeführer erhob Staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern entschied am 15. November 2004 hingegen, fünf Beschwerdeführern sei das verfassungsmässig erforderliche Minimum an Nothilfe zu gewäh-

ren, auch wenn sie ihre Mitwirkungspflichten nach Artikel 8 Asylgesetz verletzten oder beim Vollzug der Wegweisung nicht mitwirkten.

Am 18. März 2005 hob das Bundesgericht in Gutheissung der oben erwähnten Staatsrechtlichen Beschwerde den Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Solothurn auf²⁰. Vorher hatte es mit Verfügungen vom 23. Dezember 2004 und 25. Januar 2005 angeordnet, dem Beschwerdeführer seien während der Dauer des bundesgerichtlichen Verfahrens vom Kanton Solothurn weiterhin Nothilfeleistungen im bisherigen Umfang auszurichten. Zur Begründung seines Entscheides führt das Bundesgericht in Erwägung 3.1 aus, auch *„illegal Anwesende wie der Beschwerdeführer können sich auf Art. 12 BV berufen.“* Weiter führte es aus: *„Im Zusammenhang mit der Gewährung der Nothilfe kann vom Leistungsansprecher insbesondere eine gewisse Mitwirkung bei der Feststellung verlangt werden, ob bei ihm eine Notlage vorliegt [...]. Auch kann der Leistungsbezug an Auflagen geknüpft werden, etwa an das (zumutbare) persönliche Abholen der Leistungen oder an die geeignete Individualisierung des Bezügers, um eine mehrfache Ausrichtung zu vermeiden. Solche Nebenbestimmungen müssen aber darauf gerichtet sein, die verfassungsmässige Ausübung des Grundrechts zu sichern“* (Erwägung 4.4). In Bezug auf den Vorwurf des Rechtsmissbrauchs führt das Bundesgericht in Erwägung 6.4 sinngemäss aus, Artikel 12 BV schütze nicht ausländerrechtliche Interessen sondern das Überleben des Beschwerdeführers. Solange er die gewährten Mittel für sein Überleben unter menschenwürdigen Existenzbedingungen verwende, nehme *„er das Rechtsinstitut der Hilfe in Notlagen nicht zweckwidrig in Anspruch.“*

Die Aufnahme einer neuen Bestimmung, welche unter bestimmten Voraussetzungen eine Einschränkung der Nothilfeleistungen ermöglichen würde, wird im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Asylgesetzrevision diskutiert.

²⁰ Entscheidnummer 2P.318/2004, Fundort im Internet: www.bger.ch

5. Allgemeine Beobachtungen im Jahresrückblick

5.1 Verbleib von Personen mit neurechtlichem NEE

Im 1. Quartal 2005 traten noch 17% der 1'788 Personen mit einem NEE aus dem 2. Quartal 2004 als Nothilfebeziehende und/oder polizeilich Angehaltene in Erscheinung. Dies bedeutet gegenüber dem Vorquartal eine Reduktion um 3%. Von den 1'185 Personen mit einem NEE aus dem 3. Quartal 2004 wurden von Januar bis März 2005 noch 20% registriert. Im Vorquartal waren es 26% gewesen. Es bestätigt sich die im letzten Bericht festgestellte Tendenz, wonach vom Sozialhilfestopp betroffene Personen weniger häufig um Nothilfe ansuchen oder von der Polizei aufgegriffen werden, je länger der Eintritt der Rechtskraft ihres NEE zurück liegt. Ein Teil dieser Personen ist kontrolliert ausgereist²¹, von einem anderen Teil kann angenommen werden, dass er die Schweiz unkontrolliert verlassen hat. Damit zeigt der Sozialhilfestopp bisher die erhoffte Wirkung. Ein weiterer Teil wird sich zumindest vorübergehend illegal in der Schweiz aufhalten ohne Nothilfe zu beziehen.

Von den 1'788 Personen mit einem NEE, der im 2. Quartal rechtskräftig wurde, sind bis Ende März 2005 53% überhaupt nie in Erscheinung getreten. Der entsprechende Prozentsatz für Personen, deren NEE im 3. Quartal 2004 rechtskräftig wurde, beträgt 56% (s. u. Tabelle 9).

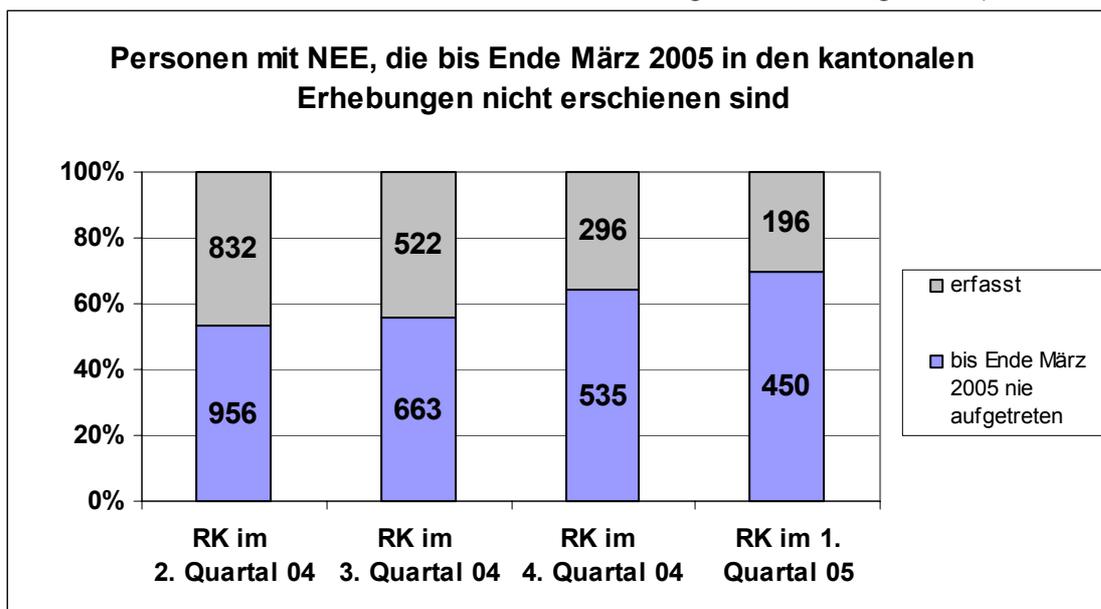


Abbildung 9: Anzahl Personen mit NEE, die bis Ende März 2005 nie in Erscheinung getreten sind

5.2 Wiederholter Bezug von Nothilfeleistungen

Rund drei von fünf Nothilfebeziehenden des 1. Quartals 2005 haben bereits mindestens in einem Vorquartal Nothilfe bezogen. Der Anteil der wiederholt Nothilfe Beziehenden ist gegenüber dem Vorquartal um knapp 3% gestiegen. Während der Grossteil der vom Sozialhilfeausschluss betroffenen Personen gar nie oder nach einer bestimmten Zeit nicht mehr um Nothilfe nachsucht, zeigt sich damit bei einer anderen Gruppe die Tendenz zu einer Verlän-

²¹ 14.5% der 4'450 Personen mit neurechtlichem NEE haben die Schweiz inzwischen kontrolliert verlassen. Sie sind in die Heimatstaaten oder in Drittstaaten zurückgeführt worden, respektive freiwillig und kontrolliert ausge- reist.

gerung des Nothilfebezugs. Diese Personengruppe ist auch hauptsächlich für das laufende Ansteigen der durchschnittlichen Bezugsdauer verantwortlich.

Bei den Personen, die im 1. Quartal 2005 und in mindestens zwei vorangehenden Quartalen Nothilfe bezogen haben, sind bestimmte Nationalitäten im Vergleich mit dem Anteil an der Grundgesamtheit aller Personen mit neuerechtigtem NEE deutlich über-, andere ebenso deutlich untervertreten.

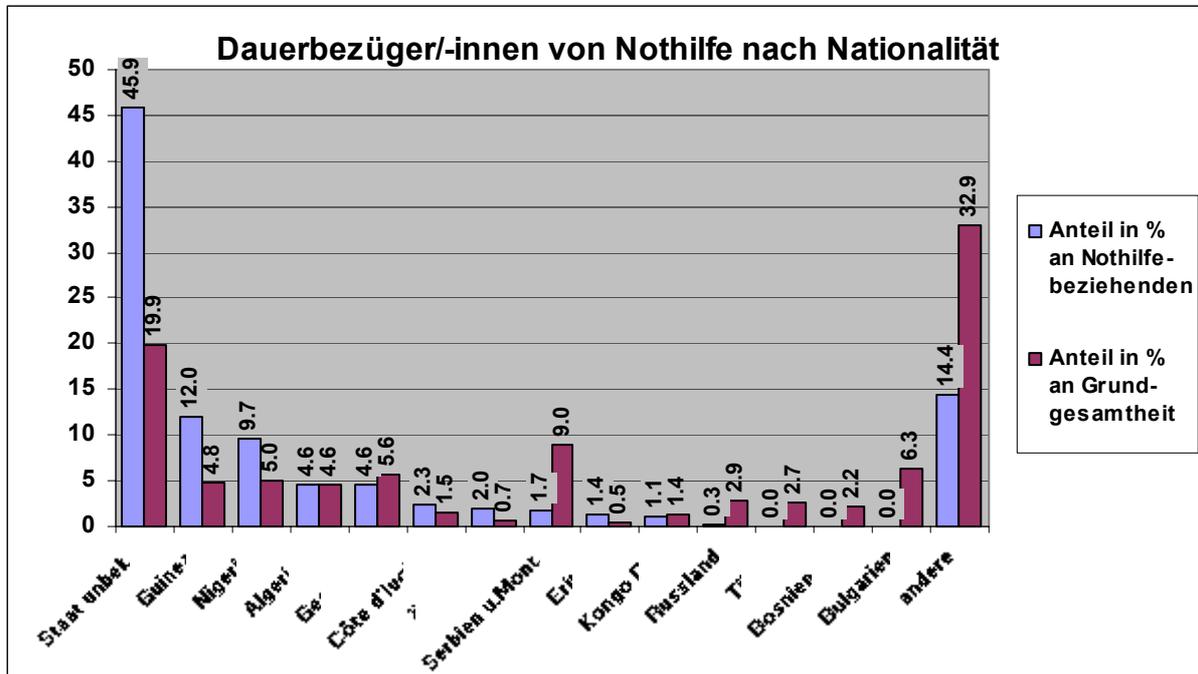


Abbildung 10: Dauerbezügler/-innen von Nothilfe nach Nationalität

5.3 Wirkungen des Sozialhilfestopps auf Familien

17% aller Personen mit einem neuerechtigten NEE und 20% der Übergangsfälle waren Eheleute oder im Familienverbund.

Bei den Nothilfebeziehenden beträgt der Anteil der Ehepaare oder Personen im Familienverbund 13,7% für Neufälle und 17,8% für Übergangsfälle. Diese Personenkategorien treten somit verglichen mit ihrem Anteil an der Grundgesamtheit weniger häufig als Nothilfebeziehende in Erscheinung.

5.4 Wiederholtes Anhalten durch die Polizei

Insgesamt 905 Personen wurden 1895mal polizeilich erfasst. 73% der im Jahr erfassten Personen wurden mehr als einmal registriert. 643 Personen wurden nur in einem, 200 Personen in zwei, 55 Personen in drei und 7 Personen in allen vier Quartalen mindestens einmal erfasst.

Von den 1788 Personen, welche im 2. Quartal 2004 einen rechtskräftigen NEE erhalten haben, wurden 136 oder 7,6% ein Jahr später, im 1. Quartal 2005, noch aufgegriffen.

6. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vergleich der Anzahl Nothilfebezüger/-innen mit dem Total Personen mit NEE.4	
Abbildung 2: Gegenüberstellung Bundesabgeltungen (Nothilfepauschalen ohne Vollzugspauschalen) und Nothilfekosten inkl. Gesundheitskosten pro Kanton...6	
Abbildung 3: Nothilfebezüger/-innen und Total Personen mit NEE nach Verfahrensdauer7	
Abbildung 4: Entwicklung der Kosten für medizinische Leistungen und Krankenkassenprämien, 2-04 bis 1-05 inkl. Übergangsfälle8	
Abbildung 5: Entwicklung der Gesundheitskosten mit und ohne Übergangsfälle9	
Abbildung 6: Vergleich der kantonalen Nothilfekosten mit den Bundespauschalen11	
Abbildung 7: Entwicklung der Kosten und Entschädigungen11	
Abbildung 8: Die drei häufigsten Delikte verglichen mit den Vorquartalen.....13	
Abbildung 9: Anzahl Personen mit NEE, die bis Ende März 2005 nie in Erscheinung getreten sind.....20	
Abbildung 10: Dauerbezüger/-innen von Nothilfe nach Nationalität.....21	
Abbildung 11: Rechtskräftige NEE nach Nationalität24	
Abbildung 12: Rechtskräftige NEE nach Verfahrensdauer24	
Abbildung 13: Nothilfe: Durchschnittliche Bezugsdauer pro Kanton und Quartal25	
Abbildung 14: Nothilfe: Verhältnis Nothilfebeziehende (ohne Gesundheitskosten) zu zugeteilten Personen mit rechtskräftigem NEE pro Kanton26	
Abbildung 15: Übersicht Nothilfestrukturen30	
Abbildung 16: Angehaltene Personen mit rechtskräftigem NEE nach Nationalitäten31	

7. Abkürzungsverzeichnis

AS	Asylsuchende
AUPER	Automatisierte Personenregistratur (Datenbank des BFM)
BFM	Bundesamt für Migration
EZ	Empfangszentren
GDK	Schweizerische Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten, ehemalige Sowjet-Republiken
HUG	Hôpital universitaire de Genève
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KKPKS	Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz
NEE	Nichteintretensentscheid
RK	Rechtskraft
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Schweizerische Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
ÜF	Übergangsfälle, d.h. NEE mit Rechtskraft vor 1.4.2004
UMA	unbegleitete Minderjährige
UMSCO	Unité mobile de soins communautaires, Genève
VKM	Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden

8. Impressum

AutorInnenteam des Direktionsbereiches Bürgerrecht & Integration, Bundesamt für Migration:

- Beatrice Reusser
- Karin Zürcher
- Claudia Bezzola Cardona Correa
- Petra Graf
- Marie-Claire Mathey
- Martin Michel
- Isabelle Schenker

Übersetzungen:

- Marloes Vidalis-Frei, Traductrice ETI (deutsch/französisch)
- Dalia Fovini (deutsch/italienisch)

BFM-Begleitgruppe:

- Direktionsbereich Asylverfahren: vakant
- Direktionsbereich Einreise, Aufenthalt & Rückkehr: Christoph Feldmann, Peter Wenger

Externe Begleitgruppe Monitoring NEE

- SODK Albert Weibel, SO
- SODK Gérald Rohrbach, VD
- GDK Patrick Bodenmann, PMU Lausanne - Policlinique
Médicale Universitaire, VD
- VKM Erich Dürst, VD
Adrian Baumann, ZH
- KKPKS Karin Keller, KAPO ZH
Christian Steuble, KAPO ZH
- SKOS Ruedi Hofstetter, ZH
- Asyl-Organisation Zürich Thomas Kunz
- Ausländeramt TG Rolf Bruderer
- Departement des Innern AG Andreas Bamert-Rizzo

9. Anhänge

Vorbemerkung zur Datenqualität

Im Verlauf der letzten zwölf Monate konnten die Datenqualität und die Verarbeitung der Daten laufend verbessert werden.

Die Fristen für das Einreichen der Meldungen wurden durch die kantonalen Meldestellen zunehmend gut eingehalten.

Mit der Zahl der Meldungen stieg der Bearbeitungsaufwand in den vergangenen vier Quartalen stark an. Dabei nahm die Behandlung perioden- und systemfremder Meldungen (Nachträge, Nicht-NEE) besonders viel Zeit in Anspruch.

Die unterschiedlichen kantonalen Nothilfekonzepte haben zur Folge, dass die erhobenen Kosten nicht vollständig vergleichbar sind.

Anhang I: Rechtskräftige NEE nach Nationalität

Nationalität	2. Quartal 2004		3. Quartal 2004		4. Quartal 2004		1. Quartal 2005		TOTAL	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Staat unbekannt	424	23.7	262	22.1	119	14.3	79	12.2	884	19.9
Serbien und Montenegro	146	8.2	110	9.3	83	10.0	63	9.8	402	9.0
Bulgarien	61	3.4	83	7.0	72	8.7	66	10.2	282	6.3
Georgien	75	4.2	68	5.7	64	7.7	41	6.3	248	5.6
Nigeria	96	5.4	59	5.0	37	4.5	31	4.8	223	5.0
Guinea	122	6.8	46	3.9	27	3.2	20	3.1	215	4.8
Algerien	94	5.3	46	3.9	37	4.5	28	4.3	205	4.6
Russland	45	2.5	32	2.7	37	4.5	16	2.5	130	2.9
Türkei	38	2.1	32	2.7	30	3.6	22	3.4	122	2.7
Bosnien-Herzegowina	32	1.8	33	2.8	14	1.7	20	3.1	99	2.2
Andere (1. Quartal 05: 54 Nationalitäten)	655	36.6	414	34.9	311	37.3	260	40.3	1'640	36.9
Total	1'788	100.0	1'185	100.0	831	100.0	646	100.0	4'450	100.0

Abbildung 11: Rechtskräftige NEE nach Nationalität

Anhang II: Rechtskräftige NEE nach Verfahrensdauer

Verfahrensdauer	2. Quartal 2004		3. Quartal 2004		4. Quartal 2004		1. Quartal 2005		TOTAL	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
≥ 730 Tage	27	1.5	50	4.2	22	2.6	41	6.3	140	3.2
366 - 729 Tage	102	5.7	86	7.3	55	6.6	52	8.1	295	6.6
181 - 365 Tage	226	12.6	187	15.8	136	16.4	84	13	633	14.2
30 - 180 Tage	1'117	62.5	534	45.1	348	41.9	292	45.2	2'291	51.5
1 - 29 Tage	316	17.7	328	27.7	270	32.5	177	27.4	1'091	24.5
Total	1'788	100.0	1'185	100.0	831	100.0	646	100.0	4'450	100.0

Abbildung 12: Rechtskräftige NEE nach Verfahrensdauer

Anhang III: Nothilfe: Durchschnittliche Bezugsdauer pro Kanton und Quartal

Kanton	2. Quartal 04		3. Quartal 04		4. Quartal 04		1. Quartal 05	
	Personen	Durchschnittl. Bezugsdauer						
AG	21	4.3	12	3.8	5	7.4	30	22.8
AI	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
AR	3	12.3	3	38.0	0	0.0	4	44.0
BE	72	23.0	83	21.1	79	34.4	103	41.7
BL	8	9.4	17	37.1	19	39.7	27	47.4
BS	4	44.5	8	44.4	4	32.2	6	61.5
FR	21	6.5	20	16.4	16	35.6	16	67.6
GE	16	6.5	22	21.4	32	k.A.	41	37.4
GL	0	0.0	3	19.0	1	10.0	0	0.0
GR	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	5.0
JU	0	0.0	1	92.0	1	77.0	2	3.5
LU	5	2.8	10	23.1	9	24.4	11	43.4
NE	17	24.1	29	21.6	10	22.4	19	54.0
NW	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
OW	2	k.A.	0	0.0	6	k.A.	3	0.0
SG	2	2.0	55	50.7	20	45.9	20	38.2
SH	6	8.2	15	61.2	11	58.7	11	47.1
SO	22	19.2	31	43.4	43	48.1	39	63.5
SZ	7	7.6	3	5.0	9	39.7	7	38.3
TG	7	38.4	6	44.8	2	15.5	8	32.5
TI	21	24.4	5	56.4	8	22.2	7	51.3
UR	3	k.A.	1	2.0	0	0.0	0	0.0
VD	18	2.8	33	33.2	25	31.5	28	38.9
VS	18	13.9	22	25.7	11	46.0	14	36.3
ZG	0	k.A.	0	0.0	2	k.A.	0	0.0
ZH	121	k.A.	247	k.A.	254	67.6	272	68.5
Total	394	k.A.	626	31.6	567	52.1	670	53.6

Abbildung 13: Nothilfe: Durchschnittliche Bezugsdauer pro Kanton und Quartal

Anhang IV: Nothilfe: Verhältnis Nothilfebeziehende (ohne Gesundheitskosten) zu zugeteilten Personen mit rechtskräftigem NEE pro Kanton

Kanton	2. Quartal 04			3. Quartal 04			4. Quartal 04			1. Quartal 05		
	Zugeteilte	Nothilfebeziehende	%	Zugeteilte kumuliert	Nothilfebeziehende	%	Zugeteilte kumuliert	Nothilfebeziehende	%	Zugeteilte kumuliert	Nothilfebeziehende	%
AG	159	21	13.2	272	12	4.4	345	5	1.4	387	30	7.8
AI	6	0	0.0	6	0	0.0	6	0	0.0	6	0	0.0
AR	10	3	30.0	17	3	17.6	23	0	0.0	26	4	15.4
BE	249	72	28.9	436	83	19.0	551	79	14.3	644	103	16.0
BL	77	8	10.4	117	17	14.5	147	19	12.9	166	27	16.3
BS	27	4	14.8	60	8	13.3	80	4	5.0	92	6	6.5
FR	54	21	38.9	75	20	26.7	99	16	16.2	114	16	14.0
GE	79	16	20.3	130	22	16.9	154	32	20.8	186	41	22.0
GL	9	0	0.0	16	3	18.8	17	1	5.9	21	0	0.0
GR	53	0	0.0	78	0	0.0	104	0	0.0	121	2	1.7
JU	13	0	0.0	30	1	3.3	39	1	2.6	48	2	4.2
LU	96	5	5.2	147	10	6.8	202	9	4.5	239	11	4.6
NE	41	17	41.5	64	29	45.3	93	10	10.8	107	19	17.8
NW	8	0	0.0	11	0	0.0	14	0	0.0	18	0	0.0
OW	6	2	33.3	9	0	0.0	12	6	50.0	15	3	20.0
SG	122	2	1.6	186	55	29.6	230	20	8.7	282	20	7.1
SH	24	6	25.0	43	15	34.9	50	11	22.0	56	11	19.6
SO	51	22	43.1	100	31	31.0	134	43	32.1	154	39	25.3
SZ	14	7	50.0	43	3	7.0	66	9	13.6	71	7	9.9
TG	42	7	16.7	64	6	9.4	94	2	2.1	119	8	6.7
TI	89	21	23.6	114	5	4.4	154	8	5.2	190	7	3.7
UR	11	3	27.3	15	1	6.7	19	0	0.0	21	0	0.0
VD	120	18	15.0	220	33	15.0	287	25	8.7	324	28	8.6
VS	65	18	27.7	116	22	19.0	136	11	8.1	154	14	9.1
ZG	22	0	0.0	29	0	0.0	36	2	5.6	46	0	0.0
ZH	340	121	35.6	573	247	43.1	710	254	35.8	841	272	32.3
ohne	1	0	0.0	2		0.0	2	0	0.0	2	0	0.0
TOTAL	1'788	394	22.0	2'973	626	21.1	3'804	567	14.9	4'450	670	15.1

Abbildung 14: Nothilfe: Verhältnis Nothilfebeziehende (ohne Gesundheitskosten) zu zugeteilten Personen mit rechtskräftigem NEE pro Kanton

Anhang Va: Nothilfekosten OHNE Übergangsfälle

Kanton	Not- hilfe- bezie- hende	Nothilfebezie- hende (ohne Gesundheits- kosten ²²)	Nothilfebezie- hende (Ge- sundheits- kosten)	Anzahl Tage Total	Kosten (ohne Gesund- heit)	Durch- schnitts- kosten pro Person pro Tag	Gesund- heits- kosten	Kosten (inkl. Ge- sundheit)	Zuge- teilte Pers. mit NEE	Nothilfe- abgeltun- gen Bund für das 4. Quartal	Bundesab- geltungen minus Kosten (Ge- sundheitskosten inkl.)
AG	31	30	6	685	11'988	17	6'086	18'074	42	25'200	7'129
AI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AR	4	4	4	176	4'686	27	788	5'474	3	1'800	-3'674
BE	124	103	60	4'295	91'822	21	37'855	129'677	93	55'800	-73'878
BL	28	27	12	1'280	39'050	31	6'533	45'583	19	11'400	-34'183
BS	6	6	1	369	7'776	21	107	7'883	12	7'200	-683
FR	18	16	3	1'082	27'110	25	716	27'826	15	9'000	-18'826
GE	42	41	5	1'532	27'330	18	5'575	32'905	32	19'200	-13'705
GL	0	0	0	0	0	0	0	0	4	2'400	2'400
GR	3	2	2	10	322	32	211	533	17	10'200	9'667
JU	5	2	3	7	245	35	2'431	2'676	9	5'400	2'724
LU	11	11	5	477	3'760	8	1'729	5'489	37	22'200	16'711
NE	19	19	7	1'026	44'459	43	2'145	46'604	14	8'400	-38'204
NW	0	0	0	0	0	0	0	0	4	2'400	2'400
OW	4	3	3	k.A.	3'375	k.A.	2'567	5'942	3	1'800	-4'142
SG	20	20	4	764	23'491	31	1'954	25'445	52	31'200	5'755
SH	11	11	0	518	21'238	41	0	21'238	6	3'600	-17'638
SO	45	39	22	2'563	59'411	23	6'895	66'306	20	12'000	-54'306
SZ	9	7	3	268	6'828	25	2'639	9'467	5	3'000	-6'467
TG	9	8	7	260	7'280	28	4'136	11'416	25	15'000	3'584
TI	7	7	4	359	5'315	15	4'558	9'873	36	21'600	11'727
UR	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1'200	1'200
VD	49	28	32	1'090	21'158	19	12'322	33'480	37	22'200	-11'280
VS	21	14	10	508	14'885	29	3'132	18'017	18	10'800	-7'217
ZG	3	0	3	0	0	0	1'812	1'812	10	6'000	4'188
ZH ²³	278	272	65	18'634	300'292	16	40'583	340'875	131	78'600	-262'275
TOTAL	747²⁴	670	261	35'903	721'821	20	144'774	866'595	646	387'600	-478'995

²² Gesundheitskosten: Krankenkassenprämien, Selbstbehalte, Franchisen, medizinische Leistungen bei nicht versicherten Personen

²³ ZH konnte nicht alle Nothilfekosten, die in den Gemeinden angefallen sind, rechtzeitig zusammenstellen. Hochgerechnet müssen nach Kantonsangaben für weitere 181 NothilfebezügerInnen zusätzlich rund Fr. 230'000.-- Nothilfe und rund 18'000.-- zusätzliche Gesundheitskosten berücksichtigt werden. Es ist anzunehmen, dass es sich ganz überwiegend um Kosten für Übergangsfälle handelt.

²⁴ Eine Person, die Nothilfe in zwei Kantonen bezogen hat, ist doppelt gezählt

Anhang Vb: Nothilfekosten INKLUSIVE Übergangsfälle (d. h. inklusive Personen mit einem NEE, der vor dem 1.4.04 rechtskräftig wurde)

Kanton	Nothilfebeziehende	Nothilfebeziehende (ohne Gesundheitskosten ²⁵)	Nothilfebeziehende (Gesundheitskosten)	Anzahl Tage Total	Kosten (ohne Gesundheit)	Durchschnittskosten pro Person pro Tag	Gesundheitskosten	Kosten (inkl. Gesundheit)	Zugeteilte Pers. mit NEE	Nothilfeabgeltungen Bund für das 4. Quartal	Bundesabgeltungen minus Kosten (Gesundheitskosten inkl.)
AG	104	103	10	3'014	52'745	18	7'797	60'542	42	25'200	-35'342
AI	7	7	0	316	4'318	14	0	4'318	0	0	-4'318
AR	9	9	9	626	16'665	27	4'276	20'941	3	1'800	-19'141
BE	272	246	92	12'272	286'103	23	50'329	336'432	93	55'800	-280'632
BL	64	59	26	2'614	79'995	31	19'434	99'429	19	11'400	-88'029
BS	10	10	1	569	11'322	20	107	11'429	12	7'200	-4'229
FR	54	48	12	3'373	95'939	28	2'474	98'413	15	9'000	-89'413
GE	120	116	21	3'470	84'878	24	40'388	125'266	32	19'200	-106'066
GL	0	0	0	0	0	0	0	0	4	2'400	2'400
GR	3	2	2	10	322	32	211	533	17	10'200	9'667
JU	6	2	4	7	245	35	3'384	3'629	9	5'400	1'771
LU	26	26	18	1'613	37'252	23	17'244	54'496	37	22'200	-32'296
NE	22	20	9	1'034	44'799	43	3'572	48'371	14	8'400	-39'971
NW	0	0	0	0	0	0	0	0	4	2'400	2'400
OW	4	3	3	k.A.	3'375	k.A.	2'567	5'942	3	1'800	-4'142
SG	61	61	19	3'270	97'190	30	9'867	107'057	52	31'200	-75'857
SH	26	26	0	1'439	58'999	41	0	58'999	6	3'600	-55'399
SO	88	81	36	5'099	129'208	25	15'698	144'906	20	12'000	-132'906
SZ	15	11	5	504	15'560	31	3'533	19'093	5	3'000	-16'093
TG	22	19	20	1'089	30'492	28	12'547	43'039	25	15'000	-28'039
TI	14	14	10	1'085	17'909	17	11'144	29'053	36	21'600	-7'453
UR	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1'200	1'200
VD	120	75	73	3'827	88'947	23	35'941	124'888	37	22'200	-102'688
VS	43	28	22	1'634	43'610	27	11'079	54'689	18	10'800	-43'889
ZG	28	14	28	754	15'153	20	19'202	34'355	10	6'000	-28'355
ZH ²⁶	807	801	124	60'726	980'873	16	67'439	1'048'312	131	78'600	-969'712
TOTAL	1'925²⁷	1'781	544	108'345	2'195'899	20	338'233	2'534'132	646	387'600	-2'146'532

²⁵ Gesundheitskosten: Krankenkassenprämien, Selbstbehalte, Franchisen, medizinische Leistungen bei nicht versicherten Personen

²⁶ Der Kt. Zürich konnte nicht alle Nothilfekosten, die in den Gemeinden angefallen sind, rechtzeitig zusammenstellen. Hochgerechnet müssen nach Kantonsangaben für weitere 181 NothilfebezügerInnen zusätzlich rund Fr. 230'000.-- Nothilfe und rund 18'000.-- zusätzliche Gesundheitskosten berücksichtigt werden. Es ist anzunehmen, dass es sich ganz überwiegend um Kosten für Übergangsfälle handelt.

²⁷ Eine Person, die Nothilfe in zwei Kantonen bezogen hat, ist doppelt gezählt

Anhang Vc: Nothilfekosten NUR Übergangsfälle (d. h. Nothilfe für Personen mit einem NEE, der vor dem 1.4.04 rechtskräftig wurde)

Kanton	Nothilfebeziehende	Nothilfebeziehende (ohne Gesundheitskosten ²⁸)	Nothilfebeziehende (Gesundheitskosten)	Anzahl Tage Total	Kosten (ohne Gesundheit)	Durchschnittskosten pro Person pro Tag	Gesundheitskosten	Kosten (inkl. Gesundheit)	Zugeweilte Personen mit NEE	Nothilfeabgeltungen Bund für das 4. Quartal	Bundesabgeltungen minus Kosten (Gesundheitskosten inkl.)
AG	73	73	4	2'329	40'757	17	1'711	42'468	-	0	-42'468
AI	7	7	0	316	4'318	14	0	4'318	-	0	-4'318
AR	5	5	5	450	11'979	27	3'488	15'467	-	0	-15'467
BE	148	143	32	7'977	194'281	24	12'474	206'755	-	0	-206'755
BL	36	32	14	1'334	40'945	31	12'901	53'846	-	0	-53'846
BS	4	4	0	200	3'546	18	0	3'546	-	0	-3'546
FR	36	32	9	2'291	68'829	30	1'758	70'587	-	0	-70'587
GE	78	75	16	1'938	57'548	30	34'813	92'361	-	0	-92'361
GL	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0
GR	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0
JU	1	0	1	0	0	0	953	953	-	0	-953
LU	15	15	13	1'136	33'492	29	15'515	49'007	-	0	-49'007
NE	3	1	2	8	340	42	1'427	1'767	-	0	-1'767
NW	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0
OW	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0
SG	41	41	15	2'506	73'699	29	7'913	81'612	-	0	-81'612
SH	15	15	0	921	37'761	41	0	37'761	-	0	-37'761
SO	43	42	14	2'536	69'797	28	8'803	78'600	-	0	-78'600
SZ	6	4	2	236	8'732	37	894	9'626	-	0	-9'626
TG	13	11	13	829	23'212	28	8'411	31'623	-	0	-31'623
TI	7	7	6	726	12'594	17	6'586	19'180	-	0	-19'180
UR	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0
VD	71	47	41	2'737	67'789	25	23'619	91'408	-	0	-91'408
VS	22	14	12	1'126	28'725	26	7'947	36'672	-	0	-36'672
ZG	25	14	25	754	15'153	20	17'390	32'543	-	0	-32'543
ZH ²⁹	529	529	59	42'092	680'581	9	26'856	707'437	-	0	-707'437
TOTAL	1178	1111	283	72'442	1'474'078	20	193'459	1'667'537	-	0	-1'667'537

²⁸ Gesundheitskosten: Krankenkassenprämien, Selbstbehalte, Franchisen, medizinische Leistungen bei nicht versicherten Personen

²⁹ ZH konnte nicht alle Nothilfekosten, die in den Gemeinden angefallen sind, rechtzeitig zusammenstellen. Hochgerechnet müssen nach Kantonsangaben für weitere 181 NothilfebezügerInnen zusätzlich rund Fr. 230'000.-- Nothilfe und rund 18'000.-- zusätzliche Gesundheitskosten berücksichtigt werden. Es ist anzunehmen, dass es sich ganz überwiegend um Kosten für Übergangsfälle handelt.

Anhang VI: Kosten für Unterbringungs-Strukturen im 1. Quartal 2005

Kanton	Plätze	Kosten (Betrieb, Betreuung,) in Fr.	Durchschnittskosten p/Nacht in Fr.	Bemerkungen
AG	72	47'955	7.40	KU Villnachern (Männer); KU Birr (Familien)
AI	9	6'654	8.20	Wohnheim Bleiche, Asylzentrum Mettlen
BE	48	170'614	39.50	Durchgangszentrum Kappelen-Lyss und DZ Aarwangen (Jan. und Feb.) - Minimalzentrum Stafelalp (Feb. und März)
FR	20	91'708	50.90	Centre de la Poya, Pavillon NEM
GE	80	206'320	28.65	Logements d'urgence
GR	10	24'892	27.65	Strafanstalt Realta
JU	4	7'200	20.00	Foyer 1 ^{er} accueil Belfond
SO	10	5'800	6.45	Notunterkunft Bellach
SZ	12	9'517	8.80	Zivilschutzanlage Chaltbach
TG	6	9'565	17.70	Teil Kollektivunterkunft
TI	36	22'500	6.95	Camorino, Place sanitaire de secours
UR	6	1'200	2.20	3-Zimmerwohnung
VD	35	208'172	66.10	Abris de protection civile, Lausanne
ZG	30	40'107	14.85	Zivilschutzunterkunft
ZH	k.A.	829'172 ³⁰	k.A.	NEE-Unterkünfte Uster und Adliswil, div. Durchgangszentren und div. Unterkünfte in den Gemeinden
Total		1'681'376		

Abbildung 15: Übersicht Nothilfestrukturen

³⁰ Der Kanton Zürich konnte nicht alle Strukturkosten, die in den Gemeinden entstanden sind, rechtzeitig zusammenstellen. Hochgerechnet kommen rund Fr. 21'000.-- an solchen Strukturkosten dazu.

Anhang VII: Angehaltene Personen mit rechtskräftigem NEE nach Nationalitäten**Quartal 01-05**

Nationalität	Anzahl erfasster Personen	% der angehaltenen Personen	Anzahl rechtskräft. Entscheide	% aller Personen mit NEE	Differenz in %
Staat + Kontinent unbekannt	160	41.0	79	12.2	28.8
Nigeria	38	9.8	31	4.8	5.0
Guinea	36	9.3	20	3.1	6.2
Algerien	28	7.2	28	4.3	2.9
Georgien	22	5.7	41	6.3	-0.6
Russland	10	2.6	16	2.5	0.1
Sierra Leone	7	1.8	6	0.9	0.9
Irak	6	1.5	16	2.5	-1.0
Côte d'Ivoire	5	1.3	8	1.2	0.1
Serbien u. Montenegro	5	1.3	63	9.8	-8.5
Andere (1. Quartal 05: Total 56 Nationalitäten)	68	17.6	338	52.4	-34.8
Total	385	100.0	646	100.0	

Abbildung 16: Angehaltene Personen mit rechtskräftigem NEE nach Nationalitäten

Anhang VIIIa: Öffentliche Sicherheit (ohne Übergangsfälle)

Öffentliche Sicherheit/ ohne Übergangsfälle											
	Anhaltungen		Anhaltungsgründe (Mehrfachnennungen)					Massnahmen (BS inkl. Zweitnen- nung)			
Kanton	Angehaltene Personen	Anhaltungen Fälle	illegaler Aufenthalt	Zuführung durch ande- ren Kanton	Betäubungsmittel- delikte	Diebstahl, Einbruch, sonstiges Vermögens- delikt	Übrige Anhaltungs- gründe	Weitergabe an anderen Kanton	Ausschaffung	Ausschaffungshaft	Anderes
	Pers.	Fälle									
AG	49	99	15	35	9	6	30x Hausfriedens- bruch 3x Hehlerei 2x Drohung Nötigung, Gewalt 6x anderes 92x k.A.	0	0	0	38x Verzeigung 23x U-Haft 1x Einweisung in Spital 1x anderes 36x keine weitere Massnahme
AI	1	1	0	1	0	0	1x Fälschung	0	0	0	1x anderes
AR	2	2	0	2	0	0	2x k.A.	0	0	1	1x keine weitere Massnahme
BE	65	92	43	0	4	0	14x Hausfriedens- bruch 11x anderes 49x unbekannt 63x k.A.	3	2	8	33x Verzeigung 2x U-Haft 34x keine Mass- nahme 10x k.A.
BL	27	36	46	9	2	1	2x anderes 12x unbekannt	1	0	4	6x Verzeigung 25x keine Mass- nahme
BS	57	81	81	0	1	0	80x unbekannt	79	0	0	80x Verzeigung 1x U-Haft 1x anderes 1x keine weitere Massnahme
FR	5	6	2	0	2	1	1x anderes 6x k.A.	3	0	0	3x U-Haft
GE	63	72	22	0	21	15	12x Hausfriedens- bruch 1x einf. Körperverlet- zung 2x Sachbeschädigung 3x Hehlerei 1x Fälschung 7x anderes 2x unbekannt 58x k.A.	5	1	1	41x Verzeigung 19x U-Haft 3x keine Mass- nahme 1x unbekannt 1x anderes
GL	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
GR	15	23	16	2	1	3	1x sonst.Delikt g. Leben oder Freiheit 2x anderes 1x Hehlerei 20x k.A.	3	0	2	13x Verzeigung 3x U-Haft 2x keine weitere Massnahme

JU	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
LU	3	3	3	0	0	0	3x k.A.	0	0	0	3x k.A.
NE	11	28	21	1	2	7	2x anderes 23x unbekannt	5	0	0	21x Verzeigung 2x U-Haft
NW	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
OW	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
SG	29	42	31	1	3	3	5x anderes 41x k.A.	0	0	2	20x Verzeigung 3x U-Haft 16x anderes 1x unbekannt
SH	5	6	6	0	0	1	5x k.A.	0	0	0	4x Verzeigung 2x U-Haft
SO	28	44	43	1	0	1	5x Hausfriedensbruch 3x anderes 35x k.A.	0	0	0	43x Verzeigung 1x anderes
SZ	12	16	5	7	2	2	1x Schwarzarbeit 1x anderes 1x unbekannt 13x k.A.	2	0	0	9x Verzeigung 5x k.A.
TG	1	1	0	0	0	1	1x Hehlerei	0	0	1	
TI	11	14	11	0	0	1	3x anderes 13x k.A.	0	0	0	10x Verzeigung 1x U-Haft 3x anderes
UR	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
VD	21	26	14	0	12	3	1x Gewalt, Drohung, Nötigung 1x Hausfriedensbruch 21x k.A.	0	0	0	15x Verzeigung 11x U-Haft
VS	8	9	7	0	1	2	1xSchwarzarbeit 1x SVG Delikt 5x anderes 1x unbekannt	1	0	7	1x U-Haft
ZG	1	1	1	0	0	0	1x k.A.	0	0	1	
ZH	61	66	39	14	9	3	1x Hausfriedensbruch 1x Sachbeschädigung 1x unbekannt 9x anderes 55x k.A.	11	0	7	27x Verzeigung 11x anderes 5x keine Mass- nahme 5x k.A.
To- tal	475	668	406	73	69	50	169x unbekannt 63x Hausfriedens- bruch 1x SVG Delikt 1x sonst. Delikt g. Leben oder Freiheit 3x Sachbesch. 8x Hehlerei 3x Gewalt, Drohung, Nötigung 2x Fälschung 1x einf. Körperverlet- zung 2x Schwarzarbeit 57x anderes 428x k.A.	113	3	34	360x Verzeigung 107x keine weitere Massnahme 71x U-Haft 35x anderes 1x Einweisung in Spital 2x unbekannt 23x k.A.
Erläuterung: Hausfriedensbruch = Fremdschläfertum											

Anhang VIIIb: Öffentliche Sicherheit (inklusive Übergangsfälle)

Öffentliche Sicherheit /inkl. Übergangsfälle											
Anhaltungen		Anhaltungsgründe (Mehrfachnennungen)						Massnahmen (BS inkl. Zweitnennung)			
Kanton	Angehaltene Personen	Anhaltungen Fälle	illegaler Aufenthalt	Zuführung durch anderen Kanton	Betäubungsmitteldelikte	Diebstahl, Einbruch, sonstiges Vermögensdelikt	Übrige Anhaltungsgründe	Weitergabe an anderen Kanton	Ausschaffung	Ausschaffungshaft	Anderes
AG	104	200	26	61	21	11	58x Hausfriedensbruch 6x Hehlerei 6x Gewalt, Drohung, Nötigung 3x Sachbesch. 22x anderes 1x einf. Körperverletzung 2x sonst. Delikt g. Leben o. Freiheit 183x k.A.	1	0	0	83x Verzeigung 44x U-Haft/ Strafvollzug 1x unbekannt 4x Einweisung Spital 66x keine weitere Massnahme 1x anderes
AI	4	5	0	4	0	0	4x anderes 1x Fälschung 1x k.A.	0	0	0	2x U-Haft 3x anderes
AR	2	2	0	2	0	0	2x k.A.	0	0	1	1x keine Massnahme
BE	136	208	119	0	19	4	89x unbekannt 38x anderes 19x Hausfriedensbruch 1x einf Körperverl. 1x Hehlerei 126x k.A.	5	3	18	80x Verzeigung 6x U-Haft 2x anderes 57x keine Massn. 37 k.A.
BL	49	65	85	17	2	2	6x anderes 18x unbekannt	7	0	7	10x Verzeigung 41x keine Massn.
BS	89	123	123	0	1	1	121x unbekannt	119	0	0	122x Verzeigung 1x U-Haft/ Strafvollzug 1x keine Massnahme 3x anderes
FR	19	21	7	1	3	3	4x Gewalt u Drohung 1x einf. Körperverletzung 1x Hehlerei 1x Sachbesch. 4x anderes 17x k.A.	5	0	0	8x Verzeigung 5x U-Haft/ Strafvollzug 2x anderes 1x keine Massnahmen

GE	163	181	52	0	72	31	27x Hausfriedensbruch 1x Gewalt, Drohung, Nötigung 2x einf. Körperverl. 1x schw. Körperverl. 3x Fälschung 6x Hehlerei 6x Sachbesch. 1x sonst. Delikte g. Leben oder Freiheit 2x SVG Delikt 20x anderes 2x unbekannt 136x k.A.	8	5	5	96x Verzeigung 56x U-Haft 6x keine Massnahme 1x unbekannt 3x anderes 1x keine Angabe
GL	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
GR	22	44	34	5	3	3	1x Hehlerei 1x sonst. Delikt g. Leben oder Freiheit 4x anderes 37x k.A.	3	0	2	29x Verzeigung 6x U-Haft/ Strafvollzug 2x keine Massnahmen 2x anderes
JU	1	1	1	0	0	0	1x k.A.	0	0	0	1x Verzeigung
LU	3	3	3	0	0	0	3x k.A.	0	0	0	3x k.A.
NE	25	56	46	1	6	10	1x einf Körperverletzung 3x anderes 45x unbekannt	7	0	1	45x Verzeigung 3x U-Haft/ Strafvollzug
NW	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
OW	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
SG	68	96	64	3	5	8	3x Hausfriedensbruch 12x anderes 1x unbekannt 1x SVG Delikt 95x k.A.	0	0	2	47x Verzeigung 6x U-Haft 40x anderes 1x unbekannt
SH	16	20	19	0	1	1	1x Hausfried.bru 2x Gewalt, Drohung, Nötigung 16x k.A.	0	0	0	15x Verzeigung 5x U-Haft
SO	52	97	95	1	0	1	13x Hausfriedensbruch 9x anderes 75x k.A.	0	0	0	95x Verzeigung 2x anderes
SZ	21	28	13	9	3	2	1x Tötungsdelikt 2x Hausfriedensbruch 1x Schwarzarbeit 1x Fälschung 3x anderes 1x unbekannt 20x k.A.	4	0	1	17x Verzeigung 6x k.A.
TG	1	1	0	0	0	1	1x Hehlerei	0	0	1	
TI	18	25	21	0	0	2	1x Hehlerei 3x anderes 23x k.A.	0	0	0	20x Verzeigung 2xU-Haft/ Strafvollzug 3x anderes
UR	0	0	0	0	0	0		0	0	0	

VD	60	72	41	0	28	6	2x schwere Körperverletzung 1x Gewalt, Drohung, Nötigung 3x Fälschung 1x Hausfriedensbruch 1x Hehlerei 1x anderes 60x k.A.	0	0	0	44x Verzeigung 27x U-Haft 1x unbekannt
VS	13	14	10	0	1	5	9x anderes 1x Schwarzarbeit 1x SVG Delikt 1x unbekannt	1	0	10	1x Verzeigung 2x U-Haft /Strafvollzug
ZG	11	18	15	0	0	3	1x schwere Körperverletzung 1x Gewalt, Drohung Nötigung 1x Hausfriedensbruch 2x anderes 13x k.A.	0	0	1	11x Verzeigung 5x U-Haft/ Strafvollzug 1x anderes
ZH	127	153	100	21	18	3	19x anderes 1x Hausfriedensbruch 1x Sachbeschädigung 1x unbekannt 142x k.A.	15	4	15	55x Verzeigung 7x U-Haft 7x keine Massnahme 45x anderes 5x k.A.
Total	1'004	1'433	874	125	183	97	159x anderes 279x unbekannt 18x Hehlerei 126x Hausfriedensbruch 15x Gewalt, Drohung, Nötigung 8x Fälschung 6x einf. Körperverletzung 11x Sachbesch. 4x schwere Körperverl. 4x sonst. Delikt g. Leben oder Freiheit 4x SVG Delikt 2x Schwarzarbeit 1x Tötungsdelikt 950x k.A.	175	12	64	779x Verzeigung 177x U-Haft 107x anderes 4x Einweisung in Spital 182x keine weiteren Massnahmen 4x unbekannt 52x k.A.

Erläuterung: Hausfriedensbruch = Fremdschläfertum

Anhang VIIIc: Öffentliche Sicherheit (nur Übergangsfälle)

Öffentliche Sicherheit / nur Übergangsfälle											
Kanton	Anhaltungen		Anhaltungsgründe (Mehrfachnennungen)					Massnahmen (BS inkl. Zweitnennung)			
	Angehaltene Personen	Anhaltungen Fälle	illegaler Aufenthalt	Zuführung durch anderen Kanton	Betäubungsmittel-delikte	Diebstahl, Einbruch, sonstiges Vermögensdelikt	Übrige Anhaltungsgründe	Weitergabe an anderen Kanton	Ausschaffung	Ausschaffungshaft	Anderes
AG	55	101	11	26	12	5	4x Drohung Nötigung, Gewalt 3x Sachbeschädigung 16x anderes 28x Hausfriedensbruch 1x einf. Körperverletz. 3x Hehlerei 2x sonst. Delikt g. Leben o. Freiheit 91x k.A.	1		0	45x Verzeigung 21x U-Haft 30x keine Massnahme 1x unbekannt 3x Einweisung Spital
AI	3	4	0	3			4x anderes 1x k.A.			0	2x U-Haft 2x anderes
AR	0	0	0	0						0	
BE	71	116	76	0	15	4	5x Hausfriedensbruch 1x Hehlerei 1x einf. Körperverl. 23x k.A. 27x anderes 80x unbekannt	2	1	10	47x Verzeigung 4x U-Haft 23x keine Massnahme 2x anderes 27x k.A.
BL	22	29	39	8		1	6x unbekannt 4x anderes	6		3	4x Verzeigung 16x keine Massnahme
BS	32	42	42			1	41x unbekannt	40		0	42x Verzeigung 2x anderes
FR	14	15	5	1	1	2	4x Gewalt, Drohung, Nötigung 1x einf. Körperverl. 1x Hehlerei 1x Sachbeschädigung 3x anderes 11x k.A.	2		0	8x Verzeigung 2x U-Haft 1x keine Massnahme 2x anderes
GE	100	109	30		51	16	15x Hausfriedensbruch 1x Gewalt, Drohung, Nötigung 4x Sachbeschädigung 2x Fälschung 1x schwere Körperverl. 1x einf. Körperverletz. 1x sonstiges Delikt 2x SVG Delikt 3x Hehlerei 13x anderes, 78x k.A.	3	4	4	55x Verzeigung 37x U-Haft 3x keine Massnahme 2x anderes 1x k.A.
GL	0	0	0							0	
GR	7	21	18	3	2		2x anderes 17x k.A.			0	16x Verzeigung 3x U-Haft 2x anderes
JU	1	1	1				1x k.A.			0	1x Verzeigung
LU	0	0	0							0	
NE	14	28	25		4	3	1x einf Körperverl. 22x unbekannt 1x anderes	2		1	24x Verzeigung 1x U-Haft

NW	0	0	0							0	
OW	0	0	0							0	
SG	39	54	33	2	2	5	3x Hausfriedensbruch 7x anderes 1x SVG Delikt 54x k.A. 1x unbekannt			0	27x Verzeigung 3x U-Haft 24x anderes
SH	11	14	13		1		1x Hausfriedensbruch 2x Gewalt, Drohung, Nötigung 11x k.A.			0	11x Verzeigung 3x U-Haft
SO	24	53	52				8x Hausfriedensbruch 6x anderes 40x k.A.			0	52x Verzeigung 1x anderes
SZ	9	12	8	2	1		1x Fälschung 2x Hausfriedensbruch 1x Tötungsdelikt 2x anderes 7x k.A.	2		1	8x Verzeigung 1x k.A.
TG	0	0	0							0	
TI	7	11	10			1	1x Hehlerei 10x k.A.			0	10x Verzeigung 1x U-Haft
UR	0	0	0							0	
VD	39	46	27		16	3	2x schwere Körperver- letzung 3x Fälschung 1x Hehlerei 1x anderes 39x k.A.			0	29x Verzeigung 16x U-Haft 1x unbekannt
VS	5	5	3			3	4x anderes			3	1x Verzeigung 1x U-Haft
ZG	10	17	14			3	1x Hausfriedensbruch 1x schwere Körperver- letzung 1x Gewalt, Drohung 2x anderes 12x k.A.			0	11x Verzeigung 5x U-Haft 1x anderes
ZH	66	87	61	7	9		10x anderes 87x k.A.	4	4	8	28x Verzeigung 7x U-Haft 34x anderes 2x keine Mass- nahme
Total	529	765	468	52	114	47	63x Hausfriedens- bruch 10x Hehlerei 8x Sachbesch. 12x Gewalt, Dro- hung, Nötigung 5x einfache Körper- verletzung 4x schwere Körper- verletzung 1x Tötungsdelikt 3x sonstiges Delikt g. Leben o. Freiheit 6x Fälschung 3x SVG Delikt 102x anderes 150x unbekannt 482x k.A.	62	9	30	419x Verzeigung 106x U-Haft 75x keine weite- ren Massnahmen 3x Einweisung in Spital 72x anderes 2x unbekannt 29x k.A.

Erläuterung: Hausfriedensbruch = Fremdschläfertum